

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

74. Sitzung
15. Juni 2026

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 12.05 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Ich rufe auf

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Drucksache 19/3274

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Katastrophenschutzgesetzes**

[0299](#)

InnSichO(f)

GesPfleg

Haupt

Hierzu: Anhörung

Hierzu darf ich mitteilen, dass der Ausschuss für Gesundheit und Pflege zu diesem Tagesordnungspunkt hinzugeladen wurde. Der Ausschuss hat ferner beschlossen, zu diesem Tagesordnungspunkt eine Anhörung durchzuführen. Ich freue mich, an dieser Stelle die Anzuhörenden

– ich darf das in alphabetischer Reihenfolge tun – begrüßen zu dürfen. Das ist zunächst Herr Mario Czaja, Präsident des Landesverbandes Berliner Rotes Kreuz e. V., erschienen in Begleitung von Herrn Karsten Hintzmann, Bereichsleiter Kommunikation und Marketing des Landesverbandes Berliner Rotes Kreuz e. V., und von Herrn Oliver Hochedez, Bereichsleiter Nationale Hilfsgesellschaft im DRK-Landesverband Berlin, die uns, denke ich, auch gegebenenfalls für Fragen zur Verfügung stehen. – Vielen Dank, dass Sie heute hier sind! – Dann darf ich Frau Dr. Monika Lücke begrüßen, Landesbeauftragte des Technischen Hilfswerks für Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt – herzlich willkommen! – Uns zugeschaltet ist Herr Johannes Rundfeldt von der AG KRITIS. – Herzlich willkommen, Herr Rundfeldt! Vielen Dank, dass Sie heute bei uns sind!

Ich gehe davon aus, dass ein Wortprotokoll gefertigt werden soll – und sehe dazu keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Es folgt zunächst die Begründung des Antrags durch die Fraktion der CDU und im Anschluss durch die Fraktion der SPD. – Herr Abgeordneter Herrmann, Sie haben das Wort!

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch von meiner Seite und von unserer Seite als CDU-Fraktion, und herzlich willkommen an unsere Anzuhörenden! Vielleicht zur Einordnung: Anfang Januar saßen mehr als 45 000 Haushalte aufgrund eines linksterroristischen Anschlags ohne Strom im Winter zu Hause. Nur dank des starken Einsatzes der Behörden, der Einsatzkräfte bei Polizei und Feuerwehr, der Hilfsorganisationen, der Bundesbehörden, des THW, aber vor allen Dingen auch der Bundeswehr hat es schließlich ein gutes Ende gefunden. Es ist schnell reagiert worden, und es ist niemand so zu Schaden gekommen, dass wir heute groß unser Bedauern aussprechen müssten. Es zeigt aber, wir müssen uns für die Gefahren von Anschlägen, aber auch anderer Katastrophensituationen noch besser wappnen. Wir haben seitdem bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt, und wir haben als Koalition jetzt für uns identifiziert, was wir am Katastrophenschutzgesetz ändern müssen, um für solche Lagen in Zukunft besser gewappnet zu sein.

Vielleicht ein kurzer Abriss zum Gesetz selbst – Kollege Matz wird sicherlich gern noch ergänzen –: Wir haben die Koordinierungsfunktion der Innenverwaltung gestärkt. Wir haben dort die Vorsorgemaßnahmen bündeln lassen mit einer aktiven Pflicht, dorthin von den verschiedenen Katastrophenschutzbehörden, die wir im Land Berlin haben, zu melden. Wir haben – das war ja ein Thema, das uns auch hier immer wieder intensiv beschäftigt hat – den Grundstein gelegt, ein Notfallregister einzuführen, dazu aber, mindestens genauso wichtig, ein verpflichtendes Ressourcenregister, das ebenfalls bei der Innenverwaltung geführt wird, um zu wissen, was wir an Ressourcen haben und welche Ressourcen wir gegebenenfalls darüber hinaus brauchen.

Wir haben die Erfassung der personenbezogenen Daten zur Mehrfachverwendung. Wenn also jemand zum Beispiel bei der Freiwilligen Feuerwehr, aber auch bei der Stromnetz Berlin aktiv ist, kann er natürlich nicht zweimal in den Einsatz gehen, sondern wird im Zweifel bei KRITIS unterwegs sein und damit eben bei der Freiwilligen Feuerwehr nicht zur Verfügung stehen. All das muss natürlich mitgedacht werden.

Wir haben aber auch gesagt, wir wollen die Katastrophenschutzbehörden noch stärker berechtigen und ihnen die Möglichkeit geben, durch Verträge mit privaten Dritten Ressourcen vorzuhalten. Ein Thema, das uns hier auch immer wieder begegnet ist, ist das Thema Kraftstoff

für Notstromaggregate, aber man muss das auch weiterdenken, zum Beispiel Dienstleistungen durch private Krankentransportunternehmen, die wir in der Stadt haben, die natürlich in solchen Lagen die Feuerwehr auch beim klassischen Krankentransport entlasten können, so wie auch im Januar eine gute Gelegenheit gewesen wäre.

Wir haben an einer weiteren Stelle gesagt, wir wollen die rechtliche Klarstellung, dass natürlich die Eingriffs- und Anweisungsrechte der zuständigen Senatsverwaltung gegenüber den Bezirken im Katastrophenfall weiterhin uneingeschränkt genutzt werden können, aber für den Fall, dass jemand dieser Aufgabe nicht nachkommt, der Senatsverwaltung für Inneres die erforderlichen Eingriffsrechte übertragen, weil es wichtig ist, dass im Fall der Fälle gehandelt wird, dass das klar geregelt ist und dass wir uns da nicht in Verwaltungsstrukturen verlaufen. Darüber wollen wir heute in einer Anhörung miteinander sprechen und natürlich die Hinweise und ergänzenden Vorschläge der Experten mit aufnehmen. Ich bin sehr gespannt auf den Austausch! – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Herrmann! – Für die weitere Begründung hat Herr Abgeordneter Matz das Wort. – Bitte!

Martin Matz (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an Kollegen Herrmann, der wesentliche Dinge schon gesagt hat, die ich jetzt nicht wiederholen muss. Ich will nur noch mal hervorheben, dass es große Bedeutung hat, dass wir hier die zentrale Rolle der Innenverwaltung im Katastrophenfall stärken wollen. Ich bin natürlich gespannt, wie sich die Anzuhörenden dazu einlassen; wir haben ja immer so etwas oberflächliche Kritik aufgrund der Zahl der Katastrophenschutzbehörden, die es in Berlin gibt. Aus meiner Sicht ist das aber abhängig davon, welche Lage wir eigentlich gerade haben, die einer Katastrophe oder einer Großschadenslage zugrunde liegt. Das kann ja auch eine gesundheitliche Lage sein, das kann ein Stromausfall sein, wie wir es im Januar erlebt haben, das kann noch etwas ganz anderes sein, und je nachdem sind natürlich verschiedene Stellen und Behörden hinzuzuziehen. Deswegen ist es nicht überraschend, dass es zwölf Bezirksamter und verschiedene Senatsverwaltungen gibt, die alle auch Katastrophenschutzbehörden sind. Wichtig ist nur, dass wir im Ernstfall die steuernde, koordinierende Funktion der Innenverwaltung stärken und uns auf die neu eingerichtete Einheit KBK stützen können, die jetzt als Referat in der Innenverwaltung ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

Ebenfalls wichtig ist, dass wir ein Notfallregister haben. Das will hier noch mal kurz kritisch beleuchten, weil ich in einem Fachgespräch am Freitag erfahren habe, dass es gegenüber einem Notfallregister durchaus auch Bedenken gibt, gerade von betroffenen Hilfebedürftigen. Dass es sozusagen zentrale Dateien gibt, in denen besonders sensible Adressen geführt werden, ist nicht nach jedermanns Geschmack. Auf der anderen Seite ist es aber erforderlich, wenn wir in der Lage sein wollen, in einer Notlage denjenigen zu helfen, die im betroffenen Gebiet sind, und dort schnell ausmachen zu können, wer die besonders Hilfebedürftigen denn sind. Da wir hier in der Vergangenheit überwiegend auf die Krankenhäuser und die stationären Pflegeeinrichtungen fokussiert waren, ist es notwendig, sich auch Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit stärker zuzuwenden.

Uns oder mir ist aber schon klar geworden, dass unsere Formulierung hier noch nicht trennscharf genug ist. Wir sprechen in dem entsprechenden Paragraphen einmal von „schweren Pflegefällen“, dann von „besonders hilfsbedürftigen Personen“ und dann von „schweren Pflege-

fällen mit dringendem Handlungsbedarf“. Das ist alles drei nicht das Gleiche, und es geht tatsächlich auch nicht nur um Pflegebedürftige, die man nach SGB XI oder bei der häuslichen Pflege nach SGB V irgendwie umreißen könnte, sondern es muss natürlich auch um Menschen mit Behinderungen gehen, es muss vielleicht auch um hochbetagte Menschen gehen, die vielleicht gar keinen Pflegegrad oder gar keine Schwerbehinderung haben und trotzdem in einem solchen Fall besonders hilfebedürftig sind. Das heißt, hier ist schon die Bereitschaft signalisiert, diese Formulierung noch weiter zu präzisieren, um dazu zu kommen, dass wir nachher Regelungen haben, die in der Praxis tatsächlich greifen und funktionieren. In jedem Fall sind für ein Notfallregister, wer immer es führt, auch die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Gerade im Bereich des Datenschutzes ist es ja immer wichtig, mit einer gesetzlichen Grundlage zu operieren, und dann umgekehrt natürlich auch damit die rechtliche Basis zu haben, damit zum Beispiel die Berliner Feuerwehr auf solche Daten zugreifen kann, um hilfebedürftigen Personen tatsächlich die Hilfe zukommen zu lassen.

Ich freue mich jetzt erst mal auf Ihre Bewertung unseres Vorhabens. Es ist eingebunden in einen ganzen Strauß von Maßnahmen; das muss man vielleicht auch noch mal dazusagen. Der Senat hat sich schon mehrmals damit beschäftigt, was die Konsequenzen aus dem Anschlag auf die Stromversorgung im Januar sind, und es sind schon verschiedene Konsequenzen daraus gezogen worden. Es wird auch noch einen Bericht einer Expertengruppe geben, die eingesetzt worden ist. Auch da wird es darum gehen, welche Konsequenzen man daraus noch ziehen kann. Dennoch waren wir als Koalitionsfraktionen der Auffassung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um eine Änderung des Katastrophenschutzgesetzes auf den Weg zu bringen. Wir dürfen nicht allzu lange warten, denn es ist natürlich jederzeit möglich, dass es wieder einen Anschlag oder ein anderes Vorkommnis mit unserer kritischen Infrastruktur gibt, und darauf müssen wir bestmöglich vorbereitet sein.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Ich danke den Vertretern der antragstellenden Fraktionen für die Begründung und frage den Senat, ob er das Wort für die einleitende Stellungnahme möchte. – Das ist der Fall. – Herr Staatssekretär, bitte, Sie haben das Wort!

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann im Prinzip direkt an das anknüpfen, was die Abgeordneten Herrmann und Matz ausgeführt haben, denn in der Tat, wenn wir uns über den Bereich des Katastrophenschutzes austauschen, wenn wir über Resilienz, über Krisenvorsorge sprechen, sind das alles Bereiche, die in den letzten 30, 35 Jahren nicht nur in Berlin, nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Westeuropa aus dem Blick geraten sind. Wir fühlten uns alle nur noch umgeben von Freunden und wähten uns in ewigen Friedenszeiten. Wir haben allerdings lernen müssen, dass das nicht mehr der Fall ist und dass wir auf diesem Gebiet mit Siebenmeilenstiefeln wieder deutlich besser werden müssen. Wir sind in Berlin gut aufgestellt. Das will ich an dieser Stelle zunächst einmal betonen.

Gleichwohl gab es den extremistischen Anschlag auf das Stromnetz in der ersten Januarwoche, übrigens auch in Reutlingen in der vergangenen Woche ein ähnliches Szenario. Sie sehen also, das sind Vorfälle, auf die wir uns vorbereiten müssen, wo wir insgesamt Krisenvorsorge, Katastrophenschutz und Resilienz besser aufstellen müssen und wo ich sehr dankbar dafür bin – das möchte ich an dieser Stelle auch einmal in Richtung des Hohen Hauses sagen –, dass wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen, um uns hier in Berlin noch besser aufzustellen und die Lehren aus dem, was im Januar in Steglitz-Zehlendorf geschehen ist, noch konkreter zu fassen.

Frau Senatorin Spranger hat bei der ersten Lesung im Plenum schon ausführliche Ausführungen zu der Novelle des Katastrophenschutzes gemacht. Das ist eine Schnellnovelle mit Blick auf die zu Ende gehende Legislaturperiode. Wir sind gemeinsam der festen Überzeugung, dass das Berliner Katastrophenschutzgesetz insgesamt einer Überarbeitung bedarf. Das ist dann die Aufgabe des neuen Gesetzgebers nach der Wahl am 20. September. Es ist aber gleichwohl aus meiner festen Überzeugung richtig und wichtig, dass das Abgeordnetenhaus von Berlin an vielen unterschiedlichen Stellen – Herr Abgeordneter Matz hat das gerade am Ende seiner Ausführungen in Bezug genommen – schnell agiert, hier Rechtsänderungen setzt, die wichtig sind, dass wir aus den Erfahrungen aus der Januarwoche lernen und die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Dazu gehört auch die Fortentwicklung der gesetzlichen Regelungen für den Schutz der neuralgischen Punkte, der kritischen Infrastruktur, Transparenzregeln in Bezug auf Informationen über kritische Infrastrukturen und auch die Möglichkeiten, die der Verfassungsschutz im Land Berlin hat. Das haben wir gemeinsam auf der Gesetzesebene schon unmittelbar erfolgreich verbessern können. Es gibt – er ist immer wieder zitiert worden, auch in der Plenardebatte am letzten Donnerstag – den Bericht des Rechnungshofes zum Katastrophenschutz; auch das ist ein Auftrag, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport auch durch gesetzgeberische Maßnahmen in die Lage versetzt werden muss, ihre Steuerungsverantwortung deutlich besser wahrnehmen zu können, denn sie muss auf die Umsetzung des Katastrophenschutzgesetzes hinwirken. Das ist die Rechtslage, und vor diesem Hintergrund ist es nach meiner festen Überzeugung genau das richtige Signal, wenn der Gesetzgeber die Behörden für die Bewältigung genau dieser Herausforderungen stärkt und auch die gesetzlichen Grundlagen für die Katastrophenvorsorge und -abwehr ergänzt und nachschärft.

Das wird dafür sorgen, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport auch weiterhin ihre koordinierende Gesamtverantwortung effektiv wahrnehmen kann, was letztlich im Interesse aller Berlinerinnen und Berliner liegt. Deswegen freuen wir uns ausdrücklich über das Vorhaben der Koalitionsfraktionen, die wesentlichen naheliegenden Aspekte jetzt in einer Schnellnovelle zu regeln. Weitere mögliche Änderungen werden für eine weitergehenden Novelle in der kommenden Legislatur geprüft. Wir arbeiten bereits jetzt in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport an einer entsprechenden Vorbereitung, um dann zuarbeiten zu können.

Das Ziel des vorliegenden Entwurfes, den ich ausdrücklich unterstütze, ist die gesamtstädtische strukturelle Stärkung des Katastrophenschutzes, eine effektive Gestaltung der Verantwortlichkeiten. Dabei werden Themen fokussiert und Schwerpunkte gesetzt, die nicht erst durch eine hoheitliche Inanspruchnahme in der Krise greifen, sondern auch durch eine Vorsorge beispielsweise durch private Dritte auf vertraglicher Grundlage für die Vorhaltung von Ressourcen und Dienstleistungen, die für den Krisenfall dann einbezogen werden können. So können dann Verträge mit einem Tankstellenbetreiber geschlossen werden, um mal ein Beispiel zu nennen, der dann im Krisenfall eine bestimmte Menge Treibstoff vorhalten und auch für den Notstrombetrieb ausgelegt sein muss. Auch die Schärfung der koordinierenden Rolle, die ich bereits mehrfach betont habe, der Senatsverwaltung für Inneres ist zu begrüßen, weil wir Aufsichts- und Eingriffsbefugnisse nach meiner festen Überzeugung brauchen in der Katastrophenvorsorge, in der Katastrophenabwehr und gerade auch im Lichte der Verwaltungsreform und des Landesorganisationsgesetzes klar benannte aktive Auskunftspflichten bei Veränderungen von Daten, die in der Lage dann aktuell sein müssen.

Insbesondere kommt auch der gesetzgeberische Wille klar zum Ausdruck, dass Maßnahmen der Katastrophenvorsorge im erheblichen Gesamtinteresse Berlins liegen in Anlehnung an die Regelungen des neuen LOG. Hinzu kommt außerdem eine Ermächtigungsgrundlage für eine neue Rechtsverordnung zum Katastrophenschutzgesetz. Auch hier kann dann die Innenverwaltung allgemeine Anforderungen an die Wahrnehmung von Katastrophenvorsorgemaßnahmen formulieren. Außerdem kann vorgesehen werden, dass die Senatsverwaltungen Aufgaben der Krisenvorsorge in ihrem Geschäftsbereich gebündelt wahrnehmen. Beides zusammen bedeutet wertvolle Entlastung insbesondere für kleinere nachgeordnete Behörden.

Viele Punkte sind schon genannt worden. Ich will noch mal das digitale Ressourcenregister erwähnen, das in der Lage einen direkten Überblick über die verfügbaren Ressourcen zur Kri-

senabwehr gewährleistet, und die vielen anderen Punkte, die hier schon genannt worden sind. Insgesamt sollen alle diese Änderungen die Effektivität von Katastrophenvorsorge, von Katastrophenabwehr stärken, damit wir möglichen künftigen Krisen noch schneller, noch effektiver begegnen oder sie idealerweise sogar vermeiden können. Insofern freue auch ich mich auf die Anhörung heute und auf die Erkenntnisse, die wir daraus gewinnen werden, und danke Ihnen erst mal für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank für diese einleitende Stellungnahme, Herr Staatssekretär! – Dann beginnen wir mit den Stellungnahmen der Anzuhörenden, und im Anschluss gibt es die übliche Runde der Aussprache. Ich schlage vor, dass wir hier in Order of Appearance vorgehen. – Wenn Sie bitte beginnen würden, Herr Czaja, danach Frau Dr. Lüke und dann Herr Rundfeldt. Ich darf daran erinnern, dass wir für die Eingangsstatements ungefähr fünf Minuten kalkuliert haben. In der Beantwortungsrunde steht dann natürlich noch sehr viel mehr Zeit zur Verfügung, das steht außer Frage. – Herr Czaja, bitte, Sie haben das Wort!

Mario Czaja (Berliner Rotes Kreuz e. V.): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Frau Polizeipräsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Vielen Dank, dass Sie uns eingeladen haben, dass Sie mich eingeladen haben! Ich spreche nicht nur für das Berliner Rote Kreuz, sondern gerne auch in Zusammenarbeit mit den anderen Berliner Hilfsorganisationen, mit denen wir gemeinsam diesen Einsatz gestemmt haben und uns in schwierigen Krisensituation immer unter dem Label „Wir helfen Berlin“ gemeinsam zusammengetan haben und auch bei den Gesprächen des Senats zusammen und mit einheitlichen Positionen aufgetreten sind, die ich auch gern noch mal wiederholen möchte und von denen ich auch einige in dem Gesetzesentwurf wiederfinde, für den wir herzlich Danke sagen, weil das in die richtige Richtung geht.

Herr Abgeordneter Herrmann hat gerade die Situation an dem Morgen des 3. Januar beschrieben. Mehrere Helfer rückten aus. Wir bekommen um 5.30 Uhr den Hinweis, es gibt einen großräumigen Stromausfall, und die Helfer kommen zu ihren Sammelpunkten, sollen ihre Technik zusammennehmen und stellen dann fest, dass das Mobiliar, dass die Fahrzeuge nicht immer in dem Zustand sind, indem sie sie sich wünschen. Manche Fahrzeuge sind in der Werkstatt. Manche Fahrzeuge sind in einem anderen Einsatz, denn viele Fahrzeuge, auf die wir zugreifen, sind gleichzeitig Fahrzeuge, die im Katastrophenfall des Bundes und bei anderen Veranstaltungen eingesetzt werden. Das ist immer eine besondere Herausforderung. Es ist etwas demotivierend für die Ehrenamtlichen, in solchen Situationen nicht die ausreichende Ausstattung, die ausreichende technische Ausstattung et cetera vorzufinden.

Wir haben an diesem Tag dann eine Situation erlebt, dass gegen Mittag von einer relativ großen Evakuierung auszugehen war. Es war zwischenzeitlich von 60 bis 80 Pflegeeinrichtungen und einem Krankenhaus in der Evakuierung die Rede. Es wurden also alle Fahrzeuge, die das Rote Kreuz und die anderen Hilfsorganisationen haben, versucht, in den Einsatz zu bringen. Bis heute sind wir noch in einer Abstimmung mit der Berliner Feuerwehr, welche dieser Fahrzeuge denn nun als abgerufen und zu bezahlen gelten. Das ist eine Situation, die sich für uns immer etwas schwierig darstellt, weil wir zum Beispiel auch Fahrzeuge eingesetzt haben, die älteren Jahrgangs sind, aber die in dieser Situation bei der Annahme von Zahlen von Personen, die zu transportieren sind, eingesetzt wurden. Manche werden es vielleicht aus alten Filmen kennen, es gibt noch Vier-Tragen-Fahrzeuge, die in einem solchen Fahrzeug vorhanden sind. Solche Fahrzeuge sind natürlich am Ende auch zum Einsatz gekommen und an den Einsatzort gebracht worden, werden aber bis heute für diesen Einsatz nicht vergütet, weil sie

nicht mehr den aktuellen Regularien entsprechen. Aber wenn der Abruf heißt: Bringt alles an Fahrzeugen, was ihr habt! –, dann wird dies auch so vollzogen. Deswegen ist es zwingend erforderlich, dass es eine klare Maßgabe gibt: Welche Fahrzeuge sind vorhanden, und welche Fahrzeuge und welches Material werden zum Einsatz gebracht? – Diese Fahrzeuge sind Schnitt 15 bis 20 Jahre alt. Wir haben bereits in einer Anhörung der AG Resilienz am 26. Januar eine Reihe an Vorschlägen unterbreitet. Wir würden uns wünschen, dass wir da schon weiter wären, als das, was wir am 26. Januar mit dem Senat besprochen haben.

Ich will auf die wesentlichen Punkte eingehen, wo wir Veränderungsbedarf sehen. Das Erste ist: Wir brauchen eine verlässliche und auskömmlichere Finanzierung des Katastrophenschutzes und auch der Ehrenamtlichen. Wir haben bis heute eine Situation, dass ein Großteil des Katastrophenschutzes von den ehrenamtlichen Organisationen – aus Mitgliedsbeiträgen, aus Spenden, aus anderen Rahmenbedingungen – finanziert wird. Die Landesfinanzierung liegt bei 20 bis 30 Prozent dessen, was die Hilfsorganisationen erbringen. Wir reinvestieren die Gelder, die wir an anderer Stelle verdienen. Beispielsweise haben wir bei den Impfzentren viel in unsere Infrastruktur danach investiert von dem, was da an Erträgen übriggeblieben ist, aber das kann nicht die Grundlage der Finanzierung des Katastrophenschutzes sein.

Ein zweiter Punkt ist für uns die Gleichstellung der Einsatzkräfte. Wir haben bis heute eine Situation, dass THW und Freiwillige Feuerwehr unmittelbar als freigestellt gelten, aber die Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen eben nicht, mit all dem administrativen Aufwand, der im Nachgang damit verbunden ist, die entsprechende Rechtssicherheit, den entsprechenden Lohnersatz, die entsprechenden Ausfallzeiten zu gewährleisten. Diese Gleichstellung der Einsatzkräfte der Berliner Hilfsorganisationen mit der Feuerwehr würden wir uns unbedingt in dem Gesetz zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes wünschen. Das würde nämlich dann auch eine Diskussion, ob wir eine Großschadenslage haben oder nicht, an vielen Stellen erübrigen, weil nur durch das Ausrufen der Großschadenslage die entsprechende Helferfreistellung erfolgt. Es ist nicht immer notwendig, diese auszurufen, aber in diesem Fall war es dann aus diesem Grund erforderlich.

Das Dritte ist: Sie gehen in dem Gesetzesvorhaben auch auf die Aktivierung der Selbsthilfekräfte ein. Wir haben schon im Januar einen Vorschlag unterbreitet, wie wir auf Krisen in den Kiezen besser vorbereitet sind, und schlagen vor, dass die Hilfsorganisationen in der Lage sind, zur Resilienzsteigerung jeweils 1 000 Personen in jedem Berliner Bezirk so zu aktivieren und vorzubereiten, dass sie durch Schulungen, Vernetzung, Registrierung und viele andere Dinge auf solche Krisen vorbereitet sind. Wir nennen dieses Projekt „1 000 für 1 000“. Wir glauben, dass wir mit 1 000 Euro Kosten pro zu enablen Person – inklusive technischer Ausstattung, Vorrangschaltung bei ihrem Mobilfunkanbieter, der entsprechenden Erste-Hilfe-Schulungen, der entsprechenden Vernetzungen auf Plattformen – in der Lage sind, 1 000 Personen in den jeweiligen Kiezen zu befähigen; eben Menschen, die dann auf die entsprechenden Register Zugriff haben, die die Möglichkeit haben, auch auf Menschen mit Migrationsgeschichte einzugehen.

Denn der Vorteil in Steglitz-Zehlendorf war, dass wir im Kern in einem sehr gutbürgerlichen Gebiet unterwegs waren, in dem die Befähigung, auch in solchen Krisen selbstständig tätig zu sein, vorhanden war. Man stelle sich vor, wir hätten eine solche Krise in einem anderen Berliner Kiez gehabt, auch mit den entsprechenden Fake News, die sich dann in den fremdsprachigen Gebieten bewegen. Wenn ich zum Beispiel an die vielen Fake News bei Deutschen aus

Russland denke, wo unter den anderen dann Fake News verbreitet werden – nicht von denen, sondern die werden verunsichert in solchen Situationen –, wenn ich an eine solche Situation denke, dann haben wir eine völlig andere Herangehensweise. Deswegen wünschen wir uns auch eine bessere finanzielle Ausstattung. Das Projekt „1 000 für 1 000“ wäre die günstigste Form, Menschen in ihren jeweiligen Kiezen zu befähigen, sich am Katastrophenschutz zu beteiligen, und würde natürlich unser Potenzial, das wir haben, von vielen ungebundenen Helfern, die dann zu unseren gebundenen Helfern dazukommen, noch mal deutlich erhöhen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Czaja! – Frau Dr. Lüke, bitte, Sie haben das Wort!

Dr. Monika Lüke (THW): Sehr geehrter Herr Staatssekretär Hochgrebe! Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Der Landesverband Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk bedankt sich ebenfalls für die Einladung, zum Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Ich möchte zu Beginn noch einmal kurz betonen, dass wir, das THW, die Zivilschutzorganisation des Bundes sind im Geschäftsbereich des BMI. Wir sind keine Landesbehörde, leisten aber im gemeinsamen Hilfeleistungssystem von Bund und Ländern durch unsere freiwilligen und ehrenamtlichen Helfenden im Auftrag des Bundes technische Unterstützung in Gefahren- und Zivilschutzlagen auf Anforderung der zuständigen Ordnungsbehörden.

Meine Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf möchte ich maßgeblich auf § 32, Datenverarbeitung der am Katastrophenschutz beteiligten Personen, die Änderungen in § 5, Einbeziehung privater Akteure, und auf die Katastrophenschutzpläne in § 6 beziehen.

Zunächst zu § 32, das ist der Vorschlag, der das THW am direktesten betrifft, Datenverarbeitung der am Katastrophenschutz beteiligten Personen. Das THW begrüßt das Anliegen, Mehrfachverwendungen im Katastrophenschutz beziehungsweise Einbindung bei KRITIS-Betreibern zu erfassen, um so ein realitätsnäheres Bild zu erhalten, wie die personellen Ressourcen im Ereignisfall in den beteiligten Organisationen aufgestellt sind. Allerdings sind in dem vorliegenden Vorschlag die Folgen nicht geklärt, die die Datenerhebung für die betroffenen Personen und für die Einsatzressourcenplanung hat. Insbesondere werden keine Kriterien für vorrangige Einsatzverwendungen geliefert. Daher sind wir der Auffassung, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung nur ein erster Schritt sein kann.

Die folgenden Fragen müssen aus Sicht des THW für eine praktikable Lösung geklärt werden: Erstens: Was passiert nach der Erhebung mit den Datenangaben? Wie erfolgt die Erhebung in den unterschiedlichen Organisationen? An welcher Stelle erfolgt die Zusammenführung der Daten? – Zweitens: Gibt es klar benannte Vorbehalte beziehungsweise Ausschlüsse oder Priorisierungen bei Doppel- oder Mehrfachengagement? – Drittens: Wer beziehungsweise welches Gremium entscheidet dann über Ausschlüsse beziehungsweise Priorisierungen? In einer alten Version des Katastrophenschutzgesetzes hatten die Katastrophenschutzbeauftragten der Branddirektionen der Berliner Feuerwehr insofern eine Schlüsselfunktion, denn sie mussten aktiv einem Beitritt in weitere Katastrophenschutzeinheiten zustimmen. Die berufliche Verwendung beziehungsweise Verplanung bei KRITIS-Betreibern war damals nicht berücksichtigt. – Vierte Frage: Wie erfolgt die Kommunikation mit den Betroffenen? – Fünftens: Es sei der Hinweis erlaubt, dass der vorliegende Gesetzesvorschlag keine Grundlage

darstellt, in die Regularien des THW und anderer Hilfsorganisationen einzugreifen. Im THW selbst werden derzeit Doppel- beziehungsweise Mehrfachverwendungen nicht ausgeschlossen. Auch wenn es nur ganz indirekt mit § 32 zusammenhängt, möchte ich, Präsident Czaja folgend, anmerken, dass auch wir durchaus Probleme mit Freistellungen haben. Das ist kein Selbstläufer.

Weiterhin möchte ich Stellung nehmen zu § 5 Absatz 1 Ziffer 6, Einbeziehung privater Akteure. Die vertragliche Bindung privater Akteure für die Katastrophenvorsorge wird vom THW grundsätzlich begrüßt. Hier wäre es wichtig, dass auch die Zugriffswege klar definiert werden und sichergestellt wird, dass alle im Katastrophenschutz Beteiligten von den möglichen Ressourcen Kenntnis haben und auch der Zugriff geregelt ist.

Abschließend möchte ich noch zu § 6 Stellung nehmen, den Katastrophenschutzplänen, auch wenn die vorgeschlagenen Änderungen primär die Katastrophenschutzbehörden des Landes Berlin adressieren und nicht direkt das THW als Bundesanstalt. Dennoch ist es mir wichtig, hier noch mal hervorzuheben, dass das THW mit seinen Dienststellen bereits namentlich integriert ist, im Hinblick auf das Lagebild Berlin gibt es eine gute Zusammenarbeit. Hier sind die Dienststellen des THW ebenfalls abgebildet, auch die Erreichbarkeit in Einsatzlagen, und für Absprachen zu konkreten Einsatzressourcen stehen unsere Fachberaterinnen und Fachberater und unsere Verbindungspersonen den zuständigen Stäben der Katastrophenschutzbehörden stets zur Verfügung. Sie begleiten und beraten jederzeit zu Einsatzoptionen des THW. Mir ist es abschließend noch wichtig zu sagen, dass es hier um abstrakte Ressourcen in den Katastrophenschutzplänen geht. Davon sind noch nicht die konkreten Fähigkeiten in den Einsatzlagen sichergestellt, auf die es dann im Fall der Fälle ankommt.

Last but not least: Wir begrüßen grundsätzlich die Einführung des Notfallregisters für Pflegebedürftige nach § 5a, denn sie unterstützt die zügige Sicherstellung der Versorgung der sehr hilfsbedürftigen Bevölkerungsteile. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Dr. Lüke! – Dann kommen wir zu Herrn Rundfeldt. – Bitte, Sie haben das Wort!

Johannes Rundfeldt (AG KRITIS) [zugeschaltet]: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für Ihre Einladung! Der 3. Januar hat gezeigt, was passiert, wenn KRITIS ausfällt und der Katastrophenschutz nicht vorbereitet ist. Der Rechnungshofbericht sechs Wochen vorher hat klar festgehalten, was nötig gewesen wäre, und die Aussage des Rechnungshofs war: Berlin ist im Ernstfall nicht handlungsfähig. – Dieser Gesetzesentwurf ist die Antwort des Senats, und die AG KRITIS begrüßt, dass überhaupt gehandelt werden soll, aber wir müssen auch klar benennen, was dieser Entwurf nicht leistet und was er strukturell falsch macht.

Erstens: ein Gesetz, das vorgibt, neue Rechte zu schaffen, es aber nicht wirklich tut. Der Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2025 auf Basis von Erhebungen bis September 2024 festgestellt, dass die Innenverwaltung ihre Koordinierungsaufgabe nicht ausreichend wahrgenommen hat. Die Innenverwaltung hat das zurückgewiesen und auf fehlende Weisungs- und Durchgriffsrechte verwiesen. Der Rechnungshof hat diese Begründung ausdrücklich nicht geteilt. Aus Textziffer 140: Vorhandene Instrumente wie die Auskunftspflicht seien bislang nur unzureichend in Anspruch genommen worden. – Dieser Entwurf folgt dennoch

der Logik der Innenverwaltung, denn er erweckt den Eindruck, neue Steuerungsinstrumente zu schaffen. Das ist rechtsdogmatisch allerdings zumindest fraglich. Das Eingriffsrecht gegenüber den Bezirken nach § 23 Absatz 1 Landesorganisationsgesetz besteht bereits. Die Bezirksaufsicht nach § 22 Landesorganisationsgesetz besteht auch bereits. Der Entwurf subsumiert lediglich, dass die Katastrophenvorsorge im erheblichen Gesamtinteresse Berlins liegt. Das ist eine rechtliche Einschätzung, die niemand ernsthaft jemals bestritten hätte. Die jetzige Begründung bezeichnet das selbst als Klarstellung, aber eine Klarstellung gehört meinem Verständnis nach nicht in ein Gesetz, sie gehört in einen Kommentar oder eine Begründung.

Es gibt in § 5 Absatz 3 eine einzelne echte Neuerung – alle anderen neuen Möglichkeiten bestehen in meinen Augen bereits –, nämlich die proaktive Meldepflicht für Aktualisierungen von Informationen ohne neues Auskunftsersuchen. Das ist sinnvoll, aber die Kerndiagnose ändert es nicht, denn die vorhandenen Instrumente wurden nicht genutzt, und es werden weitere Instrumente geschaffen, in der Hoffnung, dass sie dann genutzt werden. Der Entwurf beantwortet nicht, warum das Auskunftsrecht seit 2021 nicht genutzt wurde, er schreibt es nur nochmals auf.

Zweitens: das KBK, eine Institution ohne Gesetz, die genau das leisten könnte, was dieser Entwurf verspricht. Berlin hat dreimal in Folge auf dasselbe Koordinationsproblem reagiert: 2022 mit dem Plan einer neuen Katastrophenschutzbehörde, 2023 mit dem Projekt einer oberen Behörde mit 180 Stellen und 107 Millionen Euro Budget, zumindest angemeldet. Beides ist gescheitert. Was übriggeblieben ist, ist der Aufbaustab. Der ist umbenannt worden zu KBK. Das ist ein Referat innerhalb der Innenverwaltung, das entstanden ist aus ehemaligen Haushaltsstellen, die damals die neue obere Behörde hätten aufbauen sollen. Es ist damit die Restgröße eines gescheiterten Strukturprojekts.

Dabei wäre das KBK genau die richtige operative Einheit für das, was dieser Entwurf verspricht, aber nicht einlöst. § 5 Absatz 3 sieht bereits vor, dass die Innenverwaltung die Koordinierung übernimmt. Das KBK könnte diese Koordinierung operativ umsetzen: zentrale Beschaffung, zentraler Einkauf, zentrale Aufgabenerteilung an die bezirklichen Stellen, unbürokratisch und pragmatisch, ohne neue Behörde und ohne neues Gesetz. Die Struktur wäre vorhanden. Stattdessen lässt § 5 Nummer 6 die Beschaffung bei den einzelnen Katastrophenschutzbehörden – 37, demnächst 41 Stellen, die unkoordiniert auf denselben Märkten agieren. Das ist nicht nur ineffizient, das ist eine Einladung an private Anbieter relevanter Dienstleistungen, die Behörden gegeneinander auszuspielen. Wer Notstromkapazitäten, Kraftstoffvorräte oder Krankentransporte an 41 konkurrierende öffentliche Auftraggeber verkauft, die alle im Krisenfall zugreifen könnten, der kann die Preise treiben und Kapazitäten verknappt. Genau das könnte passieren, wenn der Markt koordiniert und der Staat sich an dieser Stelle nicht intern koordiniert. Das KBK taucht in diesem Entwurf mit keinem einzigen Wort auf. Es gibt leider keine Aufgabendefinition und keine Befugnisgrundlage. Diese Chance können Sie jetzt noch ergreifen.

Drittens: Das Wort KRITIS ist gerade bei den einleitenden Stellungnahmen meiner Vorredner öfter gefallen, aber ein Thema ist hier wieder hinten runtergefallen, und es wäre furchtbar wichtig, dass Sie die Gelegenheit ergreifen und das noch mal nachziehen. Denn das KRITIS-Dachgesetz und das IT-Sicherheitsgesetz des Bundes verpflichten Betreiber von KRITIS zu Resilienzmaßnahmen und koordinierter Zusammenarbeit mit den Behörden. § 28 des geltenden Katastrophenschutzgesetzes verpflichtet KRITIS-Betreiber zur Zusammenarbeit mit Ka-

tastrophenschutzbehörden. Für einen ganzen Sektor in Berlin gibt es aber bisher keine Verordnung, die definiert, welche Landesbehörden selbst KRITIS sind. Das ist keine Kleinigkeit. Das bedeutet, dass unklar ist, welche Berliner Behörden sowohl Verpflichtete als auch Schutzobjekte des Katastrophenschutzes sein müssten oder wären. Daraus folgen Resilienzplanung und Resilienzauflagen für diese Behörden und Regelungen für die Katastrophenvorsorge. Dieser Entwurf erweitert in § 32 die Datenerfassung von Einsatzkräften mit KRITIS-Hauptberufen, aber das löst die strukturell vorgelagerte Frage nicht: Welche Berliner Behörden fallen unter das KRITIS-Dachgesetz, und welche Pflichten gelten für Berliner Behörden nach dem IT-Sicherheitsgesetz? Welche Pflichten gelten für sie im Landesrecht? Diese Verordnung fehlt. Ich bitte Sie daher nachdrücklich, eine Verordnung zu erlassen, die klar regelt, welche Behörden und welche Landesstellen im Sektor Verwaltung im Land Berlin als KRITIS gelten, und diese dann im Katastrophenschutz mit zu adressieren.

Unser Fazit: Der Entwurf enthält recht sinnvolle Elemente – das Ressourcenregister, die Mehrfacherfassung von Einsatzkräften, die proaktive Meldepflicht –, aber er wiederholt strukturell den Fehler, den der Rechnungshof als Kernursache des Berliner Katastrophenschutzversagens kritisiert hat: neue Befugnisse, ohne die Ursachen des bisherigen Versagens zu benennen und ohne die bestehenden Strukturen zu konsolidieren. Wir stellen daher drei konkrete Forderungen: Erstens: Die gesetzliche Verankerung des KBK mit klar definierten Aufgaben, Befugnissen und Ressourcengarantien im Katastrophenschutzgesetz, nicht in einem Organisationserlass. Zweitens: Eine ehrliche Evaluation – die soll ja kommen –, warum die vorhandenen Koordinierungsinstrumente seit Inkrafttreten des Katastrophenschutzgesetzes 2021 nicht genutzt wurden. Ohne diese Evaluation wird der nächste Entwurf, der für die nächste Legislatur angekündigt wurde, dieselben Fragen beantworten müssen. Drittens, und das ist der blinde Fleck dieses Entwurfs: Berlin braucht eine Verordnung nach IT-SiG 2.0 und dem KRITIS-Dachgesetz des Bundes für den Sektor Staat und Verwaltung. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Rundfeldt! Ihnen allen vielen Dank für diese einleitenden Stellungnahmen! – Dann kommen wir jetzt zu unserer Aussprache. – Herr Abgeordneter Franco, bitte, Sie beginnen! Sie haben das Wort!

Vasili Franco (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an die Sachverständigen von meiner Seite! Ich hatte schon in der ersten Lesung im Plenum gesagt, dass ich etwas enttäuscht bin von diesem Gesetzesentwurf, da er aus meiner Sicht nicht die notwendigen Lehren aus den zwei vergangenen Blackouts im September und im Januar gezogen hat. Man hat jetzt auch ein bisschen an den Aussagen der Sachverständigen gehört, dass dieses Gesetz vor allem eine Seifenblase ist, und je näher man tritt, desto mehr droht sie zu platzen.

Wir haben in diesem Gesetzentwurf einige Sachen, die sich durchziehen und erkennen lassen, dass die Innenverwaltung vielleicht doch nicht bereit ist, Fehler einzugestehen, wenn sie denn passiert sind. Das offensichtlichste Beispiel ist hier aus meiner Sicht die Feststellung der Großschadenslage, die ja deutlich spät passiert ist, nämlich am Sonntag und nicht direkt am Samstag, und erst am Montag wurde sie dann umgesetzt, sodass, unter anderem, die Bundeswehr zur Amtshilfe gekommen ist. Ich habe Sie so verstanden, Herr Czaja, aber vielleicht können Sie das auch noch mal ausführen: Was heißt denn das, wenn in so einer Situation die Großschadenslage erst nach zwei oder drei Tagen ausgerufen wird? Was ändert das bei den Hilfsorganisationen? Können Sie da vielleicht auch noch mal den Status davor und den Status danach schildern und was das für Ihre Arbeit bedeutet? – Herr Hochgrebe, ich frage Sie, da Sie jetzt wieder den Kopf geschüttelt haben: Glauben Sie allen Ernstes, das Ausrufen der Großschadenslage ist keine Minute zu spät passiert, sondern das war alles richtig so und man hätte das gar nicht besser machen können? Wenn das Ihre Auffassung ist, dann geben Sie die hier gern auch noch mal für das Protokoll wieder. Ich habe das in der Zeit – schon direkt während des Stromausfalls wie auch danach – als eine zentrale Herausforderung sowohl für den Bezirk als auch für die Hilfsorganisationen wahrgenommen.

Der zweite Punkt ist das Notfallregister. Da sind wir uns hier ja zum Glück alle einig, dass es das braucht, und ja, Herr Matz, der Datenschutz muss da eine große Rolle spielen. Diese Daten von vulnerablen Personen, die gesammelt werden, dürfen nur zu dem Zweck eingesetzt werden, diesen Personen im Ernstfall Hilfe und Unterstützung anzubieten, und für nichts anderes. Für nichts anderes darf auf diese Daten zugegriffen werden, nur, um den Menschen zu helfen, und dann ist das sinnvoll.

Ich bin aber auch an dieser Stelle etwas enttäuscht, da die Regelung, die Sie vorgeschlagen haben, relativ kurz greift. Sie schaffen jetzt – das ist gut – für Personen die freiwillige Möglichkeit zur Eintragung. Gleichzeitig vergessen Sie, wichtige Sachen zu regeln, wie beispielsweise die Frage der Aktualisierung der Daten. Das ist zum Beispiel meines Wissens schon heute ein Problem gewesen bei dem freiwilligen Verein, der bereits ein Notfallregister aufgebaut hat, sodass sich dort unter anderem vonseiten der Verwaltung beschwert worden ist: Na ja, die Daten sind ja nicht ganz so aktuell, wir wissen nicht, wie gut wir mit ihnen arbeiten können. – Wenn das eine zentrale Erkenntnis ist, dann hätte man sie eigentlich auch in das Gesetzgebungsverfahren übersetzen müssen.

Ich halte es auch für problematisch, dass Sie alle organisierten Wohnformen komplett außen vor gelassen haben. Hier handelt es sich eben nicht nur um Pflegeheime, sondern auch um andere Einrichtungen; für betreutes Wohnen stellen sich auch solche Fragen oder auch so etwas wie Geflüchtetenunterkünfte, also Orte, wo viele Menschen, viele vulnerable Personen sind, die gegebenenfalls je nach Katastrophenlage auch unterschiedliche Bedarfe haben. Wenn man sich die Chance nimmt, das im Voraus zu erfassen, dann wird man in der Krise wieder damit anfangen müssen, all die Hilfsbedarfe zu erörtern. Ich würde mir an dieser Stelle eine weitergehende Regelung wünschen als diese Schmalspurversion. Zumindest würde mich aber auch interessieren: Haben Sie denn vorher mit der Gesundheitsverwaltung gesprochen? Laut Ihrem Gesetzentwurf muss die das ja umsetzen. Ist sie bereits an Bord? Weiß sie, was zu tun ist? Gibt es da schon erste Umsetzungspläne? – Das würde mich vonseiten des Senats interessieren.

Noch einmal zu den Sachverständigen, da habe ich auch noch einige Nachfragen. Einmal zu den Hilfsorganisationen: Herr Czaja, Sie haben die Kosten angesprochen. Können Sie uns einmal verbildlichen, wie hoch die Gesamtkosten – ich weiß nicht, ob Sie für alle Hilfsorganisationen oder nur das Rote Kreuz heute sprechen können – für die Bewältigung des mehrtägigen Blackouts in Steglitz-Zehlendorf waren? Und wenn Sie sagen, man streitet sich um die eine oder andere Position – können Sie vielleicht auch noch mal sagen, um wie viel Geld es da tatsächlich geht? Was ist also eigentlich noch der Knackpunkt, um den man sich am Ende streitet?

An Frau Lücke habe ich eine Nachfrage zu den Freistellungen, Thema Helfergleichstellung. Das ist ein großes und langes Thema und in der Großschadenslage und im Katastrophenfall ja eigentlich klar geregelt. Sie haben gesagt, bei Ihnen gibt es trotzdem manchmal Probleme mit den Freistellungen. Da interessiert mich, was Sie damit genau meinen.

An beide geht die Frage, ob Sie es befürworten würden, dass man zumindest als Alternative sagt: Wir schaffen eine Stufe unter der Großschadenslage, also zum Beispiel temporär oder örtlich begrenzter Einzelfall, wenn zum Beispiel nur ein Teil eines Bezirks oder Ähnliches betroffen ist, wo man dann sagt: Okay, das ist jetzt eigentlich nichts, was wir unter dem Wort „Katastrophe“ firmieren lassen, aber wir brauchen hier unter anderem die Hilfsorganisationen und möchten damit eine rechtssichere Lösung schaffen.

An Herrn Rundfeldt habe ich eine Nachfrage zu Behörden als Teil der kritischen Infrastruktur: Habe ich Sie richtig verstanden, dass gerade die Gesetzgebung im Bund und auch der Fokus in den Ländern vor allem darauf liegt, dass man kritische Infrastruktur von Stromversorgern über Krankenhäuser und so weiter in den Blick nimmt, damit die auch in der Krise weiter funktionieren, es aber keine Vorgaben diesbezüglich im Bereich Polizei, Feuerwehr oder beispielsweise Aufrechterhaltung der Gerichte gibt? Das wäre eine große Lücke, denn wenn am Ende diejenigen, die helfen, gar nicht mehr helfen können, weil sie nicht mehr arbeiten können, dann wäre das durchaus ein sehr anfälliger Punkt für die Krisenfestigkeit unseres Systems. – Ich würde es damit erst mal belassen, freue mich auf die weitere Debatte und hoffe, dass sich an der einen oder anderen Stelle doch noch mal Nachschärfungsmöglichkeiten ergeben.

Wobei ich Herrn Rundfeldts Aussage, dass in diesem Gesetz gar nicht so viel steht, gern auch noch mal zum Anlass nehme, auf einen solchen Fall hinzuweisen. Sie sagen ja, wir brauchen im Katastrophenfall die Durchgriffsmöglichkeit der Innenverwaltung, falls sich die anderen nicht daran halten. Das ist praktisch Ihre Lehre aus dem Blackout. Hätte man einfach in einen Paragraphen geschaut, der heute schon im Gesetz steht, hätte man gesehen, dass dort steht: Wenn im Falle einer Katastrophenabwehr aus zwingenden und zeitlichen Gründen selbst eine Senatsentscheidung nicht möglich ist,

„können unaufschiebbare Entscheidungen zur Abwehr gegenwärtiger Gefahren für Leib und Leben oder wertvolle Sachgüter durch das für Inneres zuständige Senatsmitglied getroffen werden.“

Das heißt, eigentlich haben Sie das Durchgriffsrecht für den Fall der Fälle schon längst. Deshalb sind aus meiner Sicht die Verweise auch das Landesorganisationsgesetz eher eine Ab-

lenkung davon, dass Sie Ihren Koordinationstätigkeiten in den letzten Jahren nicht ausreichend nachgekommen sind. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Danke, Herr Abgeordneter Franco! – Bitte, Herr Abgeordneter Schrader, Sie haben das Wort!

Niklas Schrader (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank an die Anzuhörenden für Ihre Statements! – Zunächst möchte ich einmal kurz kritisch anmerken, dass ich finde, dass es unserem Ausschuss nicht so gut zu Gesicht steht, wenn die Begründung der Besprechungspunkte deutlich länger ausfällt als die jeweiligen Statements der Anzuhörenden. Ich finde, die sollten heute hier im Mittelpunkt stehen, und wir als Ausschuss erst einmal zuhören und dann natürlich so ausführlich diskutieren wie wir möchten.

Zweitens – ich glaube, die Statements haben das auch gezeigt – gibt es vieles, worüber wir diskutieren müssen, was im Gesetz nicht drinsteht. Es gibt viele ungelöste Probleme, und bei dem, was in dem Gesetzentwurf steht, tun sich immer noch sehr viele Fragen auf. Man merkt an vielen Stellen, es ist noch nicht ganz zu Ende gedacht, auch wenn die eine oder andere positive Idee natürlich drin ist. Insofern möchte ich mich darauf konzentrieren, und ich fange mit dem Notfallregister an. Ich glaube, man muss mal von hinten denken: Was will man mit diesem Register machen? Was ist am Ende das Ergebnis? Wer, welcher Personenkreis soll auf welchem Wege wie angesprochen und unterstützt werden? – Solange man diese Fragen nicht klar definiert und geklärt hat, hat man immer noch diese Unklarheit, die wir jetzt im Gesetz haben, die so ein bisschen Fragezeichen offenlässt. Wir haben da jetzt also ein Register, aber was ist denn eigentlich der Sinn und Zweck und das Ergebnis des Ganzen?

Eine zentrale Frage, die schon angesprochen worden ist, will ich noch mal stellen, an den Senat, aber auch an die Anzuhörenden, nämlich die Frage der Aktualisierung. Wenn man ein Register schafft, wo sehr viele Personen mit Pflegebedarf oder Hilfebedarf drin sind, dann sind da sehr viele alte Menschen drin. Da wird es viele Menschen geben, die nach einer gewissen Zeit einfach aus Altersgründen, aufgrund ihres Versterbens nicht mehr betroffen sind. Der Anteil ist wahrscheinlich höher als in der Durchschnittsbevölkerung, da muss man kein Hellseher sein. Insofern ist die Frage der Aktualisierung der Daten natürlich eine ganz wichtige. Wer soll das machen? Wie realistisch ist es, dass man das wirklich immer aktuell hält? Das ist am Ende ja auch eine Effizienzfrage. Wenn die Leute rausgehen zu den Menschen, und die gibt es gar nicht mehr – das wollen wir auch nicht im Fall der Fälle, wenn Zeit und Ressourcen wichtig sind. Wer soll das also machen? Gibt es da ein Konzept und auch ein Finanzierungskonzept, ein Beauftragungskonzept, wer das über die Dauer der Zeit machen soll und wer dafür am Ende bezahlt?

Dann stellt sich noch die Frage, wie viele man über dieses Notfallregister erreichen kann oder wie umfassend und vollständig es überhaupt sein kann; vielleicht ist das noch eine Frage an die Anzuhörenden aus ihrer praktischen Erfahrung. Es gibt ja keine Eintragungspflicht. Es gibt eine Mitwirkungspflicht für Organisationen, die möglicherweise Daten und Informationen haben, aber es wird natürlich immer einen Anteil von Menschen geben, die darin – aus welchen Gründen auch immer – gar nicht landen. Halten Sie den Gesetzentwurf unter diesem Aspekt für ausreichend, oder müsste er noch erweitert, präzisiert werden?

An Herrn Czaja habe ich noch eine Nachfrage zu Ihrem Projekt „1 000 für 1 000“. Erst mal: Ist das ein alleiniges Projekt des DRK, oder ist das ein Kooperationsprojekt verschiedener Hilfsorganisationen? Wer ist da noch konkret mit im Boot? Wird dort die Einbeziehung der Freiwilligenagenturen mit berücksichtigt oder geplant? Es hat ja jeder Bezirk eine Freiwilligenagentur. Das ist eigentlich auch eine gewinnbringende Struktur für diese Idee; die gibt es, die haben Strukturen, um Menschen zu aktivieren, und das kann ja eine gute Rolle spielen, auch für Menschen, die erst mal keinen Pflegebedarf in dem Sinne haben, sondern wo es eher darum geht, denen Lebensmittel oder so zu beschaffen, damit man besser strukturieren kann, wer sich in welcher Weise um wen kümmert.

Dann noch mal zur Frage der Durchgriffsrechte und zum Verhältnis Land-Bezirk; allein die Formulierungen sind interessant: Die einen sagen „Durchgriffsrechte“, Herr Staatssekretär nennt es „wertvolle Entlastungen für kleinere nachgeordnete Behörden“. Da sieht man schon mal die unterschiedlichen Sichtweisen. Ich tendiere aber auch eher zu der Ansicht, dass im Moment oder auch in der Vergangenheit das Problem eher in der Anwendung entsprechender Befugnisse und Regularien lag, die Sie jetzt schon haben, die Sie auch nach dem LOG jetzt haben, und nicht darin, dass es da unbedingt ein Defizit gibt. Aber wenn Sie das jetzt verändern wollen, dann habe ich die Frage, auch an die Koalitionsfraktionen – die ja diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, das hat nicht der Senat eingebracht –: Haben Sie denn in irgendeiner Form die Bezirke gehört und deren Position dazu einbezogen? Es ist ja eigentlich eine verfassungsrechtliche Verpflichtung, bei Gesetzentwürfen die Bezirke mit einzubeziehen. Nun kann man sagen, das soll eher nur der Senat machen bei seinen Gesetzentwürfen, weniger die Koalitionsfraktion, aber sozusagen in der Verantwortung, die Sie haben für das, was Sie jetzt machen, und das, was Sie da verändert haben, wäre es natürlich von Vorteil, das hier mitdiskutieren zu können.

Ähnliches gilt für die Datenschutzbeauftragte. Herr Matz, ich stimme Ihnen zu, dass das natürlich alles datenschutzrechtlich sauber geregelt werden muss, das ist sehr wichtig. Aber wir haben eine Institution, die da beraten kann. Ist das von Ihnen aus schon erfolgt, oder sollen wir das vielleicht noch gemeinsam tun? Wir haben hier eine neue große Datenbank mit sehr sensiblen Daten, da muss man sich natürlich bestimmte Fragen stellen. Wir wollen die alle, das ist klar. Das muss man sauber regeln und sauber abgrenzen, Zwecke ordentlich definieren und binden. Ist das im Gesetzentwurf ausreichend passiert? Ist die Datenschutzbeauftragte vielleicht noch einzubeziehen? Das will ich hier einfach mal in den Raum stellen.

Zum Schluss habe ich noch eine Frage an Herrn Rundfeldt: Sie haben gesagt, aus Ihrer Sicht müssten in dem Gesetzentwurf auch noch die Aufgaben und Befugnisse des KBK konkret festgelegt werden. Das erscheint mir sinnvoll. Was würden Sie denn konkret sagen, wie das umrissen werden soll, vielleicht über das hinaus, was man jetzt schon aus dem Gesetz ableiten kann, was die machen? – Danke!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schrader! – Bitte, Herr Abgeordneter Herrmann!

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch noch mal an die Anzuhörenden für Ihre Impulse! – Ich freue mich, dass anders als Herr Kollege Franco, der beste Oppositionsmann, der natürlich immer nur sagt, was alles schlecht ist, ohne ganz konkret eigene Vorschläge zu unterbreiten – zumindest kenne ich keine –, Herr Kollege

Schrader da viel differenzierter analysiert hat. Vielen Dank dafür! Ich würde aber, damit wir hier nicht nur miteinander reden und das klassische Regierungs-Oppositions-Schauspiel abhalten, lieber Kollege Franco, einfach noch mal darauf hinweisen, es war am Ende ein links-terroristischer Anschlag, der uns vor eine Situation gestellt hat, wie wir sie uns nicht ausmalen konnten. Dies danach zu analysieren, ist natürlich eine Forderung, die wir, glaube ich, alle unisono geteilt haben und teilen.

Wir legen natürlich nicht einfach los und ändern irgendetwas, kaufen irgendetwas, machen irgendetwas – das wäre Aktionismus –, sondern haben natürlich verschiedenen Expertenrunden. Wir hatten als Koalition eine AG Resilienz und haben uns natürlich mit all den Akteuren, die in dieser Krisensituation an Bord waren, die beteiligt waren, ausgetauscht, um daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Wir haben es ja am Anfang dieser Debatte auch schon sehr klar gesagt: Das ist jetzt noch nicht der ganz große Wurf, wo alles abschließend geregelt ist, weil wir umfassendes Wissen haben und sagen: So muss es sein und nicht anders! Sondern es ist eine schnelle Reaktion, um strukturelle Defizite zu verändern, um strukturelle Defizite anzupassen, damit für die Zukunft noch handlungsfähiger zu sein. Viele Punkte sind aber auch – und deswegen ärgert es mich immer, wenn Sie beim Notfallregister jetzt wieder sagen, das ist alles schlimm – Impulse, die Sie – das können Sie sich ja durchaus an die Brust heften – hier immer wieder mit gesetzt und eingefordert haben; auch an Stellen, wo es nicht gepasst hat, aber hier würde es passen, und jetzt sind Sie wieder nicht zufrieden. Das ist sehr schade; das vielleicht zur Einordnung.

Jetzt würde ich gern noch mal die Idee, die Herr Czaja eben geäußert hat, ansprechen, die „1000 für 1000“; ein Projekt, das ja sicherlich auch Anlehnung findet an das Projekt Zertifizierte Ehrenamtliche Unterstützungskräfte im Bevölkerungsschutz, ZEUS, das zuerst in Lichtenberg und jetzt auch in Marzahn-Hellersdorf durch das Rote Kreuz praktiziert wird. Inwieweit sind denn Erfahrungen aus diesen beiden Bezirken aus der Praxis schon eingeflossen? Vielleicht können Sie uns darüber auch noch informieren, damit wir uns das auch aus diesen Erfahrungen heraus noch besser vorstellen können. Ich finde den Vorschlag sehr gut und kann aus unserem Bezirk und auch aus dem Nachbarbezirk Lichtenberg berichten, dass das ein Projekt ist, das auf breite Zustimmung in der Bevölkerung trifft, wo sich in der Tat Menschen engagieren wollen und sagen: Das ist wichtig, vielleicht heute wichtiger denn je! – Das sei vielleicht als Bitte an Herrn Czaja geäußert.

Frau Lücke hatte zur Mehrfachverwendung, § 32, gesprochen und hatte dazu kritische Anmerkungen. Am Ende geht es hier erst mal nur darum, weitere Daten zu erfassen. Das wird ja als Nummer 11 eingefügt, und Sie haben das zu Recht adressiert. Was man damit macht, wie man damit umgeht, wer dann Priorität hat – das sind Schritte, über die wir miteinander noch mal sprechen müssen. Aktuell fehlen uns, um das zu entscheiden, ganz klar die Daten. Wir wissen es einfach nicht, haben aber gesagt, das muss in Zukunft eine Erkenntnis sein, die wir haben. Ich weiß, dass die Bundeswehr bei sich das mit Mehrfachverwendung nicht hinbekommen hat, und so habe ich Sie auch verstanden. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen es wenigstens für die KRITIS-Bereiche versuchen zu erfassen. Alles andere wird wahrscheinlich schwierig, auch wenn es interessant wäre. Ich würde vorschlagen, diese Punkte, die Sie zu Recht angemerkt haben, vielleicht dann im zweiten Schritt zu machen, und wenn wir jetzt mit dieser Gesetzesänderung die Möglichkeit haben, zumindest für den kleineren Bereich KRITIS Daten zu erheben, es zu machen. Natürlich fließt da auch die Anmerkung von Herrn Rundfeldt ein, dass man noch mal genau schauen muss, was gegebenenfalls auch in der Verwal-

tung an KRITIS definiert werden muss. Polizei und Feuerwehr hat Kollege Schrader eben angeführt, aber wir müssen in der Tat weitergehen, Justiz ist adressiert worden, aber auch Bildung. Auch das ist eine Frage, der wir uns sicherlich noch konkreter stellen müssen.

Ich knüpfe dann noch mal an die Frage des Kollegen Schrader an, an Herrn Rundfeldt: Sie hatten ja angeregt, das KBK in das Gesetz mit aufzunehmen. Da interessiert mich eine Konkretisierung, weil ich glaube, aktuell ist es ja dann eher die Frage der Organisation in der Innenverwaltung, als dass es wirklich ausdrücklich noch mal die Erwähnung oder komplette Adressierung des KBK bräuchte. – Ich bin auf die Antworten gespannt! Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Herrmann! – Herr Abgeordneter Weiß, bitte, Sie haben das Wort!

Thorsten Weiß (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Auch von uns herzlichen Dank an die Anzuhörenden für Ihre Stellungnahmen! – Wir teilen natürlich das Ziel, den Katastrophenschutz zu stärken, ich muss allerdings eingangs sagen, dass mich die Aussage des Herrn Staatssekretärs doch etwas irritiert hat, der ja eingangs davon sprach, dass die hybriden Bedrohungen maßgeblich auch dazu geführt haben, dass man sich jetzt dem Katastrophenschutz widmen will. An der Stelle sei vielleicht mal daran erinnert, denn die Bezugnahme zum Ukrainekrieg liegt ja auf der Hand, dass der seit 2022 läuft; da war dieser Senat noch nicht einmal im Amt. Das heißt, wenn man jetzt darauf reagieren will, wäre das ein bisschen zu spät. Da war der Kollege Herrmann mit dem, was er gesagt hat, schon näher an der Wahrheit dran, dass man aufgrund des linksterroristischen Anschlags im Januar sich jetzt zum Handeln genötigt sieht. Allerdings an der Stelle auch der Hinweis, dass dieser Anschlag auch nicht vom Himmel gefallen ist, denn die sogenannten Vulkangruppen operieren schon seit 2011. Das heißt, dieser Senat hätte, wenn er das Thema ernsthaft hätte behandeln wollen, schon gleich zu Beginn seiner Legislatur hier ins Machen kommen können.

Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung und unterstützen das auch ausdrücklich, dass die Gesetzesvorlage hier einige wichtige und richtige Regelungen beinhaltet, so das elektronische Ressourcenregister, die Erfassung von Mehrfachverwendungen der Einsatzkräfte, auch das bereits mehrfach angesprochene Notfallregister für schwere Pflegefälle ist so ein Fall. Bezüglich dessen, wann man ins Machen kommt, an der Stelle auch noch der Hinweis, dass wir, also meine Fraktion, bereits vor zwei Jahren beim Senat abgefragt haben, ob denn diese Menschen, die allein oder pflegebedürftig sind, im Vorfeld einer Krise überhaupt identifizierbar sind. Die Antwort des Senates war damals: Nein, zu Wohn- und Lebensverhältnissen würden keine Daten erhoben. – Das heißt, das Problem, das man jetzt seit zwei Jahren bereits kennt, wurde nicht angegangen. Dass es dafür dieses linksterroristischen Anschlags im Januar bedurfte, ist auch ein Befund, den man an der Stelle dann vielleicht einmal festhalten sollte.

Wir sind weiterhin der Meinung – das hatte ich auch bereits in meiner Rede zur Einbringung des Gesetzentwurfes gesagt –, dass der Zeitpunkt der Einreichung nicht sachgerecht ist. Der Regierende Bürgermeister hat ja nicht umsonst diese Expertenkommission eingesetzt. Wenn die, wie geplant, ihr Ergebnis Ende Mai vorgelegt hätte, dann hätte man das natürlich jetzt im Zuge der Beratung zu diesem Gesetzentwurf noch mit einbringen können; jetzt heißt es Ende Juni. Wir sind nichtsdestotrotz der Meinung, die Regierungskoalition hätte diesen Bericht abwarten und auf Grundlage dessen dann ihren Entwurf einbringen sollen. Jetzt kenne ich den Zeitplan der Regierungskoalition natürlich nicht; vielleicht ist ja noch Zeit, das Ergebnis der

Expertenkommission, wenn es dann vorliegt, durch etwaige Änderungsanträge noch im Zuge der Gesetzesberatung hier zu berücksichtigen. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass man erst die Analyse machen muss und dann einen Gesetzesvorschlag macht.

In diesem Zusammenhang auch noch mal drei offene Fragenkomplexe: Das Pflegenotfallregister wurde ja schon mehrfach angesprochen, dazu wurden auch schon entsprechende Fragen gestellt. Vielleicht noch ergänzend die Frage: Wie soll dieses Register technisch gegen Missbrauch abgesichert werden? Dadurch, dass es sich um hochsensible Gesundheitsdaten handelt, auch die Frage, wie die Berliner Datenschutzbeauftragte den Entwurf sieht; hat sie ihn geprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Dann wurde der Themenkomplex Beauftragung privater Dritter angesprochen. Da stellt sich die Frage der Verlässlichkeit und der Haftung. Jetzt haben wir vonseiten der Anzuhörenden gehört, dass sie das durchaus begrüßen würden. Damit verbunden die Frage: Was bedeutet das für die Versorgungssicherheit, wenn diese Dritten dann selber bei einem möglichen Anschlag von Ausfällen betroffen sind? Und es stellt sich die Frage der Kosten, denn die Erfahrungen zeigen ja, alles, was ausgelagert wird, ist mit entsprechenden Kosten verbunden. Bestehen hier Abschätzungen, mit welchen Mehrkosten zu rechnen ist, oder Kostenschätzungen grundsätzlich?

Als Drittes der finanzielle und personelle Aufwand: Wir haben eingangs kritisiert und kritisieren nach wie vor, dass diese 37 Behörden bleiben und damit einhergehend natürlich auch entsprechende Kosten. Jetzt hat Kollege Matz versucht, das gleich in seinem Eingangstatement so ein bisschen abzuräumen, indem er gesagt hat: Na ja, die Anzahl der Behörden, die ja mehr werden, geplant sind nun 41 – im Endeffekt würde es darauf hinauslaufen, dass die Innenverwaltung hier einfach koordinieren und steuern muss. Herr Rundfeldt hat jetzt richtigerweise gesagt, bezugnehmend auf den Bericht des Rechnungshofes, dass der Senat gerade bei dieser Steuerung und Kontrolle der entsprechenden Behörden schon einmal versagt hat. – Mir fehlt so ein bisschen der Glaube, dass das in Zukunft besser werden soll, was heißt, dass wir an unserer Forderung nach einem Landesamt für Bevölkerungsschutz nach wie vor festhalten. Wir sind der Meinung, das gehört gebündelt und nicht breit gestreut. Dementsprechend sind wir auch nach wie vor der Meinung, dass es sich hierbei nicht um einen grundsätzlichen Reformentwurf handelt, sondern dass man im Endeffekt an dem System herumdoktert; aber da auch noch mal Bezugnahme auf das, was Herr Herrmann gesagt hat, es soll ja eine schnelle Reaktion sein, die dann auch entsprechend offenkundig nicht gründlich durchdacht ist.

Nichtsdestotrotz begleiten wir das zumindest. Wir werden dem Ganzen nicht zustimmen, wir werden uns enthalten. Aber die Hoffnung bleibt – und vielleicht ist das ja im Zuge der Gesetzesberatung dann möglich –, dass man hier nachsteuert im Hinblick auf das Ergebnis der Expertenkommission und, was ja auch bereits gesagt wurde und was durchaus auch Anlass zur Hoffnung gibt, dass man den ganzen Prozess nicht als abgeschlossen betrachtet, sondern darauf in Zukunft aufbauen möchte, das System weiter verbessern will, was ja etwas Positives ist, und das gilt es, auch an dieser Stelle ehrlich festzuhalten. – Danke!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weiß! – Bitte, Herr Abgeordneter Matz!

Martin Matz (SPD): Vielen Dank! – Mich würde aufgrund der Bemerkung von Frau Dr. Lücke zu der Frage der Doppelverwendung, dass Sie da im THW keine Regelung haben, so habe ich Sie verstanden, noch mal eine Schilderung interessieren, wie es denn dann bei Ihnen abläuft. Ich stelle mir vor, ein Ehrenamtler des THW ist gleichzeitig Mitarbeiter von Stromnetz Berlin, und der Krisenstab dort wird zusammengerufen, dann kommt er zu Ihnen einfach nicht, und Sie stellen sich dann ohne denjenigen auf. Vielleicht erzählen Sie uns einfach noch mal, wie Sie das machen oder wie Sie damit umgehen. Denn zu dieser Formulierung hat natürlich auch geführt, dass wir zumindest so unspezifisch immer den Eindruck haben und auch von Hilfsorganisationen vermittelt bekommen, dass es relativ viele Menschen gibt, die in irgendwelchen Doppelverwendungen stecken, also auch im Krisenstab irgendeiner Verwaltung, gerade hier in Berlin, wo wir auch Bundesministerien haben, die mitunter auch Krisenstäbe haben; wir haben diverse Hilfsorganisationen, da ist auch nicht ganz ausgeschlossen, dass ein THW-ler gleichzeitig auch Johanniter ist oder in einer Freiwilligen Feuerwehr irgendwo in Berlin mitwirkt. Wir haben hier zumindest so ein bisschen das Gefühl, dass man darüber mehr Überblick braucht, damit wir uns nicht dem Eindruck hingeben, wir hätten ganz viele Helferinnen und Helfer, und im Notfall stellt man dann erst fest, wie viele schon irgendwie doppelt mitgedacht wurden. Vielleicht können wir dazu noch mal etwas hören.

Bezüglich der Frage, wen wir alles in das Notfallregister mit einbeziehen, hat Kollege Franco gesagt, dass man alle möglichen Wohnformen berücksichtigen müsste. Ich habe schon vorhin gesagt, dass wir unsere Formulierung bestimmt noch einmal anpassen müssen, weil sie noch nicht genau genug auf die einzelnen Gruppen zugeht, die gemeint sein sollen, aber auf der anderen Seite würde ich jetzt nicht alle Wohnformen berücksichtigen. Das richtet sich auch noch mal als Frage an die Anzuhörenden. Ich weiß, dass mit dem Bundesteilhabegesetz und der letzten Pflegereform nicht mehr alles stationär heißt, was mal stationär war, deswegen sage ich mal die ehemals stationären Wohnformen, die wir gehabt haben, zeichnen sich natürlich dadurch aus, dass man unter einer Adresse gleich 80 oder 100 Menschen hat, die im Notfall einen besonderen Hilfebedarf haben. Da muss man aber vielleicht nicht über die einzelnen Namen verfügen, sondern eher darauf vorbereitet sein, in welchen Liegenschaften sich denn so ein Thema dann befindet. Ich will das am Beispiel des Stromausfalls schildern: Die stationären Pflegeeinrichtungen waren sofort alle auf dem Schirm, weil man sie natürlich zentral bei der Senatsverwaltung für Pflege kennt, aber eine Einrichtung wie Camphill Alt-Schönow, eine Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen, musste sich von sich aus beim Krisenstab erst melden, um dann über einen Erkunder tatsächlich erst mal die Frage zu klären, welche Form von Hilfe durch eine externe Einspeisung von Strom dort denn vorgenommen werden kann. Da war dann erst die Feuerwehr und dann das THW, so habe ich mir das schildern lassen, bevor dann eben tatsächlich extern Strom eingespeist wurde.

Da geht es also nicht darum zu entscheiden, wie man Hundert einzelnen Personen dabei hilft, irgendwo anders unterzukommen, sondern eher darum, wie man einer Liegenschaft dabei hilft, wieder Strom zu bekommen. Insoweit wäre da für mich die Frage: Welche Personen müssen tatsächlich in einem Notfallregister gelistet sein? Sind das nicht eher diejenigen in der einzelnen Häuslichkeit?

Dann noch einmal zu der Frage des Rechnungshofberichtes: Diesen haben wir natürlich alle ausführlich gelesen; ich möchte allerdings kritisch anmerken, dass er natürlich vor einigen Monaten erschien, aber im Kalenderjahr 2025 bearbeitet wurde – und meines Wissens Zustände von vor dem letzten Quartal 2024 beschreibend – und inzwischen nicht mehr den aktuellen Stand der Katastrophenschutzbehörden in Berlin abbildet, da seitdem eine ganze Menge getan worden ist, und ich, ehrlich gesagt, auch davon ausgehe, dass gerade die Innenverwaltung auch diesen Bericht aufmerksam ausgewertet hat, um gerade in ihrem Zuständigkeitsbereich die Dinge noch weiter anzupassen und zu verbessern. Vielleicht hören wir dazu gleich noch etwas von der Innenverwaltung. – So weit noch einmal einige Nachfragen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Matz! – Dann habe ich jetzt Frau Abgeordnete Piroth-Manelli. – Bitte, Sie haben das Wort!

Catherina Piroth-Manelli (GRÜNE): Ich vertrete heute Frau Kapek, aber wir sind ja auch als Gesundheitsausschuss, dem ich seit zehn Jahren angehöre, hinzugeladen. – Ich knüpfe einmal an Kollegen Matz an: Wir haben auch schon in Krisenstäben sehr intensiv zusammengearbeitet – ich denke da an die Covid-19-Krise –, auch mit Herrn Czaja. Seit 2016 hatten wir Krisen zu bewältigen. Ich möchte einfach daran erinnern, dass 87 Prozent der Pflegebedürftigen in Berlin zu Hause gepflegt werden, in der eigenen Häuslichkeit, die Sie eben erwähnt haben. Wie die Strukturen in einem Notfallregister aussehen, haben Sie sicher bestmöglich vorgeschlagen, aber auch hier würde ich daran appellieren, dass es um Menschen geht, die vielleicht auch gerne dabei sind – wie bei der Organspende – und sich gerne registrieren lassen, und da einfach noch einmal auf die selbstbestimmten Entscheidungen der Bevölkerung hinweisen.

Frau Dr. Lüke hat zu Recht noch einmal die Kommunikation mit den Betroffenen angesprochen, die aus eigener Erfahrung, wenn dann die Klingel und sogar in anderen Fällen das Telefon nicht funktionierten, mit dem Schneeball, wie wir im Gesundheitsausschuss gehört haben, erledigt wurde. Da ist wirklich ganz viel Luft nach oben. Insofern möchte ich hier den Vorschlag für das Projekt „1 000 für 1 000“ wirklich ganz positiv unterstützen. Der Ansatz ist: Bürgerinnen und Bürger aller Berliner Kieze mit oder ohne Vorkenntnisse helfen, in selbstbestimmte Handlungssituationen zu überführen. Das ist unter anderem auch demokratiefördernd. Wir müssen hier nur überlegen, und das würde mich jetzt von Herrn Czaja noch einmal interessieren: Bei welchen Hilfsorganisationen wird das Thema angedockt? Was ist mit den Freiwilligenagenturen? Wie ist die Einpassung in bezirkliche Strukturen vorgesehen?

Nach zehn Jahren bin ich jetzt die letzten Male hier in den Ausschüssen dabei und wirklich daran interessiert, dass es hier einmal um Lösungen geht, und es losgeht, dass wir die Menschen befähigen, sich gegenseitig zu helfen. Das wäre gut!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Piroth-Manelli! – Dann haben wir unsere Redeliste so weit erschöpft. Ich schlage vor, dass wir die Anzuhören-

den jetzt in umgekehrter Reihenfolge hören, und würde, wenn Sie einverstanden sind – das, sehe ich, ist der Fall – Herrn Rundfeldt bitten zu beginnen. – Bitte, Sie haben das Wort!

Johannes Rundfeldt (AG KRITIS) [zugeschaltet]: Vielen Dank für die Gelegenheit, ein paar Fragen zu beantworten! – Zu allererst hatte Herr Franco zum Thema des Sektors Staat und Verwaltung und zu Behörden als KRITIS nachgefragt und gebeten, dass ich dazu noch einmal ausführe. Das mache ich gerne.

Ganz grundsätzlich betrachtet ist es so, dass wir zwei Bundesgesetze in Deutschland haben, die im KRITIS-Bereich regulieren. Das eine ist das IT-Sicherheitsgesetz, also das BSI-Gesetz, um konkret zu werden. Es reguliert die IT- und die OT-Sicherheit in kritischen Infrastrukturen. Dort werden in § 2 Sektoren genannt. Diese Sektoren sind elf an der Zahl; ich nenne ein paar Beispiele: Strom, Wasser, Gesundheit, Finanzen, Versicherung, Medien und Kultur, Staat und Verwaltung. Für neun der elf Sektoren gibt es bereits eine Verordnung. In der Verordnung steht, welche Anlagen betroffen sind. Das Gesetz definiert also den Sektor, die Verordnung definiert die Anlagen, die Anlagenkategorien und die Schwellenwerte. Sobald also zum Beispiel eine Anlage zur Trinkwassergewinnung über dem Schwellenwert von, ich meine, im Bereich von 22 Millionen Kubikmetern produziert, gilt sie als KRITIS, und dann müssen die Auflagen sowohl aus dem IT-Sicherheitsgesetz oder dem BSI-Gesetz als auch aus dem KRITIS-Dachgesetz befolgt werden. Derzeit ist da ein bisschen Bewegung drin; das BMI hat derzeit eine Verbändebeteiligung für die neue KRITIS-Verordnung laufen. Nichtsdestotrotz kann diese neue KRITIS-Verordnung lediglich die privat betriebenen Sektoren adressieren; der Sektor Staat und Verwaltung ist nicht vorgesehen.

Die Länder sind bisher komplett draußen. Ich kenne kein Bundesland, das bisher eine eigene Verordnung für den Sektor Staat und Verwaltung erlassen hat. Daraus folgt, dass sowohl die Justiz als auch der Krisenstab und die Innenverwaltung, also das Land Berlin selbst, keine KRITIS sind. Sie müssen keine Resilienzplichten erfüllen; sie haben keine Auflagen; sie müssen keine Audits zur IT-Sicherheit machen; sie haben auch keine Auflagen zum physischen Schutz. All diese Maßnahmen, die wir, also Deutschland, den Betreibenden auferlegt haben, greifen beim Staat derzeit nicht.

Natürlich muss man da differenziert vorgehen, und natürlich ist völlig klar, dass eine Stelle, deren Aufgabe es ist, Fischereigenehmigungen, Angelscheine oder Hundemarken auszuteilen, nicht KRITIS ist. Wenn sie einmal sechs Wochen ausfällt, dann sind Leib und Leben nicht gefährdet. Die konkrete Gefährdung von Leib und Leben ist der Maßstab, der bei der KRITIS-Gesetzgebung immer angelegt wird, und zwar Leib und Leben von 500 000 oder mehr Menschen. Wir reden also nur von einem ganz kleinen Teil der Berliner Verwaltung, der tatsächlich KRITIS ist. Welcher Teil das ist, müsste man jetzt einmal ausarbeiten. Das kann ich im Ehrenamt leider nicht für Sie übernehmen; ich kann dazu Input und Ideen geben, aber letztendlich ist es die Aufgabe des Landes Berlin selbst festzustellen, welche Komponenten im Land als KRITIS gelten müssten, und eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Mindestens einmal den Krisenstab, die Polizei und die Feuerwehr würde ich als KRITIS betrachten; bei der Bildung bin ich schon wieder eher nicht dafür, denn wenn die Schüler einmal vier oder sechs Wochen nicht in die Schule gehen können, dann resultiert daraus keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben, und das ist der Maßstab, den die KRITIS-Regulierung ansetzt.

Dann ist von der Fraktion Die Linke nach dem Thema Aktualisierung der Daten gefragt worden; das meint jetzt in dem Kontext die Aktualisierung der Daten im Notfallregister. Dann gab es auch noch eine Frage – ich würde sie gerne zusammen beantworten – zum Thema Aufgaben und Befugnisse des KBK. Derzeit ist es so, dass das KBK in der Innenverwaltung äußerst intransparent arbeitet. Seit etwa eineinhalb Jahren war es mir nicht möglich, Informationen zu finden, was dort gerade passiert, welche Aufgaben dort erfüllt werden und wie viele Stellen besetzt sind. Es ist im Internet angegeben, dass es einen Referatsleiter und eine stellvertretende Referatsleitung gibt, und ungefähr da hört die Informationsdichte auch auf. Wenn wir aus der Öffentlichkeit im Ehrenamt Input geben sollen, wie man das besser gestalten kann, müssten wir den Status quo kennen. Das ist leider nicht der Fall; da könnte das Land Berlin transparenter und deutlicher werden.

Ganz grundlegend kann ich aber die Frage nach den Aufgabenbefugnissen beantworten: nämlich die Ressourcenplanung für alle Bezirke. Man kann überlegen, ob man die Registerführung und damit auch die Aktualisierung diesem Referat als Aufgabe überträgt. Man muss auf jeden Fall dafür sorgen, dass die Beschaffung von Dienstleistungen, Vorsorgemaßnahmen und Mitteln vielleicht zentral koordiniert wird, damit die privaten Anbieter die Bezirke nicht gegeneinander ausspielen können, oder damit durch die zentrale Beschaffung auch Skaleneffekte genutzt werden und Mengenrabatte erreicht werden können. Darüber hinaus braucht es eine berlinweite Koordinierung von Übungen. Da gab es 2024, glaube ich, ein Beispiel von einer Übung, die furchtbar schief gegangen ist, weil die verschiedenen Hilfsorganisationen nicht so miteinander koordiniert wurden, wie sie es erwartet hätten. Eine weitere sinnvolle Aufgabe für das KBK wäre letztendlich die Datenerfassung, und damit könnte man eventuell auch darüber nachdenken, die Aktualisierung der Daten in diesem Referat vorzunehmen. Dafür würde sich zum Beispiel auch das Melderegister eignen, sofern dafür die Gesetzesgrundlage geschaffen wird. Die Bezirke brauchen Unterstützung, manche mehr, manche weniger. Diese Unterstützungsleistungen können auch aus der Innenverwaltung kommen. All diese Aufgaben könnte man als Pflichten des KBK in das Gesetz hineinschreiben und damit den Katastrophenschutz in Berlin deutlich stärken.

Abgeordneter Matz hatte gefragt, welche Wohnformen berücksichtigt werden sollen. Dazu sind wir nicht sonderlich sprechfähig. Uns ist wichtig zu betonen, dass sowohl die privat gepflegten Menschen als auch die institutionellen Einrichtungen berücksichtigt werden. Es ist auch richtig, man braucht nicht die Liste der Namen von Menschen in einem Pflegeheim; es reicht, wenn man die Anzahl kennt und vielleicht eine ungefähre Einschätzung hat, wie groß der Aufwand wäre, dort eine Evakuierung durchzuführen; Liegendevakuierung ist schwieriger, als Leute in einen Bus zu setzen und wegzufahren. Da kann man ein paar Informationen vorhalten, aber es ist richtig, da braucht es keine Namen, sondern eine Anzahl und eine Geschäftsführung, die man ansprechen kann. – Ich glaube, das waren alle Fragen, die mir gestellt wurden. – Damit darf ich mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und wünsche Ihnen alles Gute bei der weiteren Entwicklung dieses Gesetzes!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Rundfeldt! – Dann kommen wir zu Frau Dr. Lüke. – Bitte, Sie haben das Wort!

Dr. Monika Lüke (THW): Vielen Dank für Ihre Fragen! Ich will als Erstes auf die Frage der Doppelverwendung eingehen: Wir haben das in der Praxis in erheblichem Maße, sei es im Kontext der Bundeswehr, Polizei, Feuerwehr, aber auch anderer Hilfsorganisationen. So sehr

das in einer Übungssituation oder im Hinblick auf politische und sonstige Anliegen ein Vorteil sein kann, so schwierig und für uns eigentlich nicht klärbar erscheint das im Hinblick auf die Einsatzsituation. Das einzige, was klar ist, ist eine Priorisierung einer Funktion in den Streitkräften; dem gegenüber ist eine Helfendenfunktion im THW zurückgestellt. Alle anderen Situationen sind aus unserer Perspektive nicht geregelt und auch nur schwerlich regelbar.

Wir haben noch eine andere Situation, die wir nicht regeln können und über die wir uns als THW in erheblichem Maße Gedanken machen; das ist die Familiensituation. Wir haben nämlich auch eine erhebliche Anzahl von ehrenamtlichen Helfenden, wo beide erwachsenen Familienmitglieder beim THW in einem Amtsverhältnis sind. Es sind ja alle Ehrenamtlichen damit zum Einsatz verpflichtet, und das kann Herausforderungen bei kleinen Kindern oder aber bei zu pflegenden Angehörigen darstellen und im Ergebnis dazu führen, dass die Person dann nicht zur Verfügung steht. Das können wir vielleicht noch regeln, indem wir Kinder- oder Angehörigenbetreuungsmaßnahmen konzipieren, nicht aber alle anderen Situationen.

Wie gehen wir das Problem an? – Wir gehen das Problem der Doppelverwendung anders an. Wir planen mit einer 200-prozentigen personellen Einsatzstruktur; das sehen wir derzeit als einzige Möglichkeit. Das heißt, wir streben an, dass jede Position, jede Funktion, jede ehrenamtliche Einsatzfunktion doppelt besetzt ist. Da kommen wir in städtischen Gebieten wie dem hiesigen in Berlin ganz gut voran; das THW hat viele Interessierte, viele Helfende. Es ist viel schwieriger in den umliegenden Bundesländern, wo wir das nicht so hinbekommen.

Zur Frage der Freistellungen: Eigentlich ist das in § 3 THW-Gesetz geregelt, das heißt, es besteht eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Freistellung. Es gibt eine Ausnahmeklausel in § 3 Absatz 1 THW-Gesetz; da heißt es:

„Dies gilt nicht für Dienste, die in nicht unerheblichem Umfang der Gemeinschaftspflege dienen.“

Das ist ein unbestimmter Begriff, und da müssen wir zuweilen argumentativ nachlegen, wenn Menschen kurzfristig zum Einsatz beordert werden. Ich habe jetzt keine Einzelfälle parat, aber das ist auch in öffentlichen Dienstfunktionen nicht ausgeschlossen. Auch da hatten wir schon einmal Meldungen.

Dann kam die Frage: Großschadenslage oder nicht? – Dazu haben wir als THW keine Meinung und müssen das auch nicht, denn wir agieren auf Anforderung eines Bedarfsträgers, sei es eines Bezirks, sei es des Landes Berlin, und wir haben immer die Möglichkeit, modular Einheiten aus anderen Bereichen, auch aus anderen Bundesländern, hinzuzuziehen.

Dann wurde noch allgemein das Problem der kritischen Infrastruktur angesprochen. Ich stimme zu, es ist nicht geregelt. Ich frage: Was sind die Konsequenzen, wenn man einen weiteren Begriff definiert? – und rege an, vielleicht eher zu überlegen, einerseits kritische Anlagen und diejenigen, die sie betreiben, und andererseits einen zweiten Kreis von systemrelevanten Akteuren zu definieren und zu überlegen, wie man sie aussortiert.

Dann habe ich noch aus Sicht des THW eine Überlegung zum Notfallregister der zu pflegenden Menschen: Auch hier rege ich an, dass zusätzlich zum Notfallregister überlegt wird, ob man bei den anerkannten stationären oder ambulanten Pflegeträgern, seien es Pflegeeinrich-

tungen und Pflegeheime, seien es Wohngemeinschaften, die Anforderungen im Hinblick auf die Resilienz der Liegenschaften erhöhen könnte, um dadurch zumindest kurzzeitig eine bessere Eigenversorgung herzustellen.

Die Sensibilisierung der Bevölkerung und die 1 000 Helfenden: Auch hier sind wir als THW der Ansicht, gemeinsam mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, dass wir insgesamt, und dazu gehören auch die staatlichen Einrichtungen des Landes, mehr tun müssen, um die Bevölkerung vorzubereiten und für Angriffe auf die kritische Infrastruktur und für Zivilschutzsituationen zu sensibilisieren. Die Bundeswehr schreibt derzeit alle Familien mit 18-jährigen Menschen an und sensibilisiert sie insofern für die fragile geopolitische Situation. Warum kann die Innenverwaltung nicht alle Haushalte anschreiben und für Fragen der Vorbereitung auf Situationen wie die beiden Stromausfälle sensibilisieren? – Das war es von meiner Seite; ich hoffe, ich habe nichts vergessen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Dr. Lücke! – Dann habe ich jetzt Herrn Czaja. – Bitte, Sie haben das Wort!

Mario Czaja (Berliner Rotes Kreuz e. V.): Vielen Dank! – Ich versuche, die Fragen noch einmal sinnvoll zusammenzuführen. – Die Frage von Ihnen, Herr Franco, war, was eine Großschadenslage für uns bedeutet. Zunächst einmal besteht in der Regel ein Vertragsverhältnis zwischen der Hilfsorganisation und dem Bezirk. So war es auch in diesem Fall, dass zunächst einmal der Bezirk derjenige ist, der die Verantwortung dafür trägt. In diesem Zusammenhang wird dann schon kein Kollege, keine Kameradin oder kein Kamerad mehr finanziert, der beispielsweise aus dem Bezirk Schöneberg-Wilmersdorf, wie der Kreisverband bei uns heißt, oder von den Maltesern in Reinickendorf abgerufen wird, sondern es besteht erst einmal nur das Vertragsverhältnis auf dieser Ebene. Die Verträge zwischen den Bezirken und den Hilfsorganisationen sind auch völlig unterschiedlich, und die Auslegung auch. In dem Moment, wo die Großschadenslage ausgerufen wird, vollzieht sich nur die Helfergleichstellung und unmittelbar die Abrechnung von uns als Landesverband mit der Berliner Feuerwehr. Dann rechnen wir mit unseren Kreisverbänden ab.

Wenn wir davon ausgehen, dass es gut 500 Kräfte gab, die bei dem Stromausfall im Einsatz waren, dass rund 12 000 Einsatzstunden von allen Hilfsorganisationen geleistet wurden, haben Sie ein ungefähres Bild, was an bürokratischem Aufwand daran hängt. Es ist heute noch so, dass Dinge aus dem Stromausfall in Treptow-Köpenick nicht endabgerechnet sind, und mir der Kreisverband Müggelspree, der dafür verantwortlich ist, sagt: Ich habe immer noch Positionen offen; geht bitte seitens des Landesverbandes in die Vorleistung, wenn ihr die abrechnende Stelle seid, oder gegenüber dem Bezirk. – Das werden Sie bei allen Hilfsorganisationen finden. Die Dinge werden dann irgendwann abgeschrieben und nicht mehr eingefordert, weil der bürokratische Aufwand viel zu hoch ist. Die Demoralisierung der eigenen Truppe ist aber immens, wenn man im Nachgang immer wieder über einzelne Einsatzstunden, über Fahrzeuge oder über die Frage spricht, was jetzt wirklich abgerufen wurde, was in großen Teilen per SMS, WhatsApp oder aus den entsprechenden Runden heraus erfolgt und im Fall Steglitz-Zehlendorf nicht mal mehr vernünftig dokumentiert wurde, weil sie dort überhaupt kein digital geführtes Krisentagebuch hatten, was in anderen Fällen immer der Fall ist.

Wir haben dann eine eigene Einsatzzentrale bei den Johannitern genutzt und uns als Hilfsorganisationen zusammengetan, denn wir sind mit dem System der Feuerwehr zusammenge-

schaltet. Wir arbeiten mit der gleichen IT; insofern wissen wir, wo unsere Helfer und wo die Helfer der Feuerwehr sind, und wir haben auch einen entsprechenden Abgleich. Auch die Feuerwehr hat bei uns eine entsprechende Abfrage gemacht, was Helfer im Katastrophenschutzfall angeht, um Doppelstrukturen selbst herausfinden zu können, die wir gar nicht selbst herausfinden können, aber die Feuerwehr durch andere Institutionen eben herausgefunden hat.

Großschadenslage bedeutet dem Grunde nach für uns nur Helferfreistellung und -gleichstellung. Ansonsten wird in die Begrifflichkeit und in die Frage, wann die Großschadenslage dort hätte ausgerufen werden müssen, mehr hineininterpretiert, als es aus unserer Sicht wirklich nötig ist, denn das war die relevante Frage. Die Großschadenslage kommt aus einer Zeit, in der man einen Scheitelpunkt einer Krise kennt: ein Hochwasser oder ähnliche Situationen; ich kenne ungefähr den Anfang der Krise und ich kann ungefähr technisch einschätzen, wann das Ende der Krise ist. Das war in diesem Fall aber nicht so. In dem Moment, wo die Hilfsorganisationen gar nicht mehr dabei wären, sondern professionelle Einrichtungen dazugeholt werden müssen, weil die Schadenslage deutlich länger anhält als für eine Hilfsorganisation vorgesehen, muss man eben auch die entsprechende Abwägung treffen. Ob es sinnvoll ist, eine Begrifflichkeit unter diesem Thema Großschadenslage zu finden, würden wir eher mit Nein beurteilen, aber das müssen Sie fachlich am besten mit der Feuerwehr und den Juristen diskutieren.

Der zweite Punkt ist der der technischen Ausstattung. Berlin verlässt sich auf die Zivilschutzreserve des Bundes. 65 Prozent unserer Fahrzeuge sind Bundesfahrzeuge. Wenn es zu einer Schadenslage kommt, wo in Berlin gleichzeitig eine Entwicklung ist und auch der Bund entsprechend agieren muss, haben wir ein erhebliches Problem. 65 Prozent der Fahrzeuge aller Hilfsorganisationen sind dort, und sie bewegen sich im Altersdurchschnitt von 15 bis 20 Jahren. Eine klassische Änderung in diesem Katastrophenschutzgesetz wäre zu sagen, dass Fahrzeuge oberhalb von 20 Jahren nicht mehr zur Katastrophenschutzvorsorge dazugerechnet werden sollen. Die Begründung dafür wäre relativ einfach, und man könnte das am Zulassungsdatum des Autos festmachen. Das Land kürzt Mittel beim Katastrophenschutz bis zum Jahr 2027. Es erhöht sie nicht, sondern es kürzt sie, und wir finanzieren schon jetzt 70 bis 80 Prozent aus unseren eigenen Erträgen. Wir haben 25 Prozent Ausfälle bei all unseren Rettungsdiensten. Wir fahren Defizite von 1 Million bis zu 5 Millionen Euro beim Rettungsdienst, weil die ganzen Leerfahrten nicht vergütet werden. Die Hilfsorganisationen leben momentan von Spendenmitteln, Erbschaften und von dem, was sie in der Vergangenheit erarbeitet haben, und wir alle sind ziemlich an der Grenze, was unsere eigene Finanzierbarkeit diesbezüglich angeht.

ZEUS ist ein gutes Projekt, Herr Abgeordneter Herrmann, ein kleiner Baustein für 50 Personen, die dort in Lichtenberg geschult werden. Unser Interesse ist, und deshalb will ich die Frage noch einmal beantworten: Wir sprechen an dieser Stelle immer für alle Hilfsorganisationen zusammen. Wir sind der Auffassung, wir können das auch selber gar nicht alleine schaffen. Wir haben uns immer unter dem Logo „Wir helfen Berlin“ zusammengetan, wenn es brenzlich wurde, und wir haben das Projekt „1 000 für 1 000“ auch gegenüber dem Senat schon annonciert. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass wir das ähnlich wie bei dem Ukraine-Ankunftszentrum oder bei den Impfzentren in der Koordination aller Hilfsorganisationen zusammen anbieten und uns selber entscheiden können, welche Hilfsorganisation in welchem Bezirk die Federführung dafür hat.

Aus ZEUS kann man lernen – das ist ein kleiner Bestandteil, aber ich will einmal ein paar Dinge nennen: Eine Vorrangschaltung bei Telefonen der 1 000 Helfenden wäre von Relevanz, ähnlich wie unsere Helfer am Brandenburger Tor. Wenn Sie alle nicht mehr in der Lage sind, mit Ihren Angehörigen am 1. Januar um 0 Uhr zu telefonieren, dann ist das durch die Vorrangschaltung bei Vodafone und Telekom gewährleistet. Wenn diese 1 000 Personen das haben, sind sie in der Lage, eher mit anderen in Kontakt zu treten. Wenn sie eine gewisse Ausstattung zu Hause haben, die wir ihnen an die Hand geben, wenn wir ihre Fähigkeiten kennen – deswegen ist das Thema Freiwilligenagentur von relevanter Bedeutung –, wenn wir ihre Fähigkeiten auch jenseits des Ehrenamts kennen, zum Beispiel berufliche Kenntnisse: Hat jemand eine handwerkliche Ausbildung? Hat jemand eine technische Ausbildung? Hat jemand eine IT-Ausbildung? – Diese Fähigkeiten mit zu erfassen, wäre für uns von großer Bedeutung, und ich glaube, wenn wir zu diesen 1 000 Menschen einen regelmäßigen Kontakt halten und sie nur auf zehn Personen in ihrem Umfeld – im Sportverein, im Nachbarschaftstreff, in den Seniorenfreizeiteinrichtungen und so weiter – einwirken können, haben wir eine Skalenwirkung, die weit über das hinausgeht, was wir heute ermöglichen können. Deswegen sehe ich das immer als ein Projekt aller Hilfsorganisationen zusammen. Wir wissen, wie wir intern damit umgehen und das organisieren, und das trauen wir uns auch an der Stelle zu.

Ein letzter Punkt zum Register, weil Martin Matz das angesprochen hat: Unsere Einschätzung dazu ist, dass es nicht zwingend eines neuen Registers mit neuen Daten bedarf, sondern es bedarf einer IT-Plattform, die regelmäßig auf diese Daten zugreifen kann. Die Krankenkassen haben all die Daten derer, die zum Beispiel Beatmungsgeräte in den eigenen vier Wänden haben. Dafür gibt es eine relativ klare Auflistung. Die Daten muss ich nicht jeden Tag irgendwo vorrätig haben, sondern ich muss die Verbindung zu dieser Datenstelle haben, um sie rechtzeitig abrufen zu können. Das war auch teilweise das Problem in allen Großschadenslagen, dass Dinge an einem PC bearbeitet wurden, für den nur einer das Passwort hatte, und man dann auf die entsprechenden Daten nicht zugreifen konnte, weil der Kollege gerade im Urlaub war und der andere, der den Arbeitsplatz betreute, das Passwort für dieses oder jenes Programm nicht hatte. Die Dinge sind häufig sehr viel irdischer, und deswegen ist die Frage: Kann ich auf diese Daten zugreifen? – von relevanter Größe, und nicht: Habe ich die Daten irgendwo zentral erfasst? – Unsere Empfehlung wäre klar, diese Dinge bei der Innenverwaltung zusammenzuführen. Die Innenverwaltung und die Feuerwehr sind für uns die zentralen Organisationen, unter deren Führung wir arbeiten und in deren Auftrag wir auch technisch agieren, weil sie die entsprechenden Vorgaben machen, wie wir technisch ausgestattet sein sollen, und das ist auch der beste Weg.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Czaja! – Vielen Dank Ihnen allen für diese Stellungnahmen! – Wünscht der Senat noch einmal das Wort? – Das ist der Fall. – Herr Innenstaatssekretär, Sie haben das Wort!

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Anzuhörende! Auch von meiner Seite noch einmal sehr herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen, die ich für durchaus fruchtbar erachte. Ich möchte mich deswegen ganz aufrichtig und ehrlich noch einmal bedanken. Gleichwohl habe ich zwei Fragen wahrgenommen, die an den Senat gerichtet waren und mich jetzt veranlassen haben, mich noch einmal zu Wort zu melden.

Ich hatte eingangs versucht, ein bisschen darzustellen, woher wir eigentlich kommen – das darf man, glaube ich, nicht immer aus dem Blick verlieren –, und hatte ausgeführt, wie ich das regelmäßig tue, wenn wir uns zu dem austauschen, was wir heutzutage Resilienz nennen: dass wir aus einer Zeit kommen, in der nicht nur in Berlin, nicht nur in Deutschland, sondern insgesamt in Westeuropa die Auffassung bestand, dass wir uns mit all diesen Dingen nicht mehr beschäftigen müssen. Wir sind inzwischen schlauer. Aus der Ex-Post-Betrachtung ist man häufig schlauer, aber es ist vielleicht dann etwas zu einfach, nur die Ex-Post-Betrachtung zum Maßstab dessen zu machen, was man hier miteinander bespricht. Wenn wir uns deswegen anschauen, woher wir kommen, ist es durchaus so, dass hier schon eine ganze Menge geschehen ist, dass wir nicht nur in Berlin, nicht nur in Deutschland, sondern überall in Westeuropa versuchen, all diese Strukturen wieder mit Siebenmeilenstiefeln aufzubauen und all das wieder zu etablieren, was wir leider heutzutage wieder brauchen: dass wir krisenfester werden, und dass wir in all diesen Dingen resilienter werden.

Es ist eine durchaus große Bandbreite an Themen, mit denen wir uns bei diesen Fragestellungen auseinandersetzen müssen. Und so ist es sehr wohlfeil, immer wieder gebetsmühlenartig auf den Rechnungshofbericht zu verweisen. Jetzt ist der Kollege Anzuhörende leider gerade nicht hier, sonst hätte ich ihm gerne direkt gesagt, dass durch regelmäßige Wiederholung falsche Aussagen einfach nicht wahrer werden. Der Rechnungshofbericht – Herr Abgeordneter Matz hat das ja schon zum Ausdruck gebracht – hat einen Betrachtungszeitraum, der im Herbst 2024, im September, glaube ich, abgeschlossen ist. 2024 hatte das KBK noch nicht einmal seinen Betrieb aufgenommen! Wenn man sich das einmal auf der Zeitschiene anschaut, dann wird das vielleicht insgesamt ein bisschen transparenter und ein bisschen wahrer.

Die selbsternannte AG KRITIS hat immer wieder Vorschläge hier eingebracht, und nicht alles von dem, was hier immer wieder gebetsmühlenartig vorgetragen wird, ist richtig. Deswegen ist es mir an dieser Stelle wichtig gewesen, das noch einmal zu betonen. Frau Senatorin Spranger hat ja genau aus den Entwicklungen und der Notwendigkeit heraus, die erkannt worden ist, die das Land Berlin erkannt hat, das KBK eingerichtet, um hier eben eine ministeriellen Steuerung zu haben, und das will ich betonen: eine ministeriellen Steuerung. Das KBK ist keine operative Einheit, es ist eine ministerielle Steuerungseinheit, die zum Teil natürlich auch die eine oder andere operative Aufgabe hat, aber dafür haben wir andere – lieber Herr Czaja, lieber Herr Dr. Homrighausen, liebe Frau Dr. Slowik und viele andere –, die dafür Verantwortung tragen, dann in der Lage wirklich operativ tätig zu sein. Wirkbetrieb, ich sagte das schon, am 1. Januar 2025. Ich finde, auch das gehört einmal dazu, bei aller berechtigter Kritik, die auch wieder aus der Ex-post-Betrachtung etwas leichter ist als aus der Ex-ante-Betrachtung oder wenn man Mitten in der Lage ist.

Lassen Sie mich vielleicht aus meiner Sicht einmal sagen, ich finde, Kritik ist erst mal etwas positives. Nur diejenigen, die kritisieren, die immer wieder den Finger in die Wunde legen – – Deswegen meine ich es ganz ernst, wenn ich dafür Danke sage, dass all diejenigen das immer wieder tun, weil wir uns nur gemeinsam durch Kritik weiterentwickeln können. Das ist richtig und wichtig, wenn es in einem Rahmen bleibt, der sich an Fakten orientiert und nicht die ganze Zeitschiene hier komplett durcheinanderwirbelt. Aber aus der Ex-post-Betrachtung ist die eine oder andere Betrachtung tatsächlich immer ein bisschen leichter, als wenn man mitten in der Lage ist.

Eine Frage mitten in der Lage ist dann auch die Frage: Muss eine Großschadenslage ausgerufen werden oder nicht? – Auch das haben wir schon immer wieder deutlich gemacht. Selbst das große Wetterereignis, zugegebenermaßen, im Ahrtal ist ausgekommen, ohne dass eine Großschadenslage ausgerufen worden wäre. Das kann man hinterfragen; es wird auch dort vor Ort kritisch hinterfragt, ob das richtig war oder nicht. Ich bin aus heutiger Sicht fest davon überzeugt, dass es richtig war, für den Anschlag auf unser Berliner Stromnetz die Großschadenslage auszurufen. Die Gründe dafür haben wir gerade noch einmal gehört: weil nämlich die Ehrenamtlichen, die vor Ort tätig waren, dann am Montag genau die Sicherheit brauchten, dass auch die Strukturen der ehrenamtlichen Hilfsorganisationen weiter aufrechterhalten werden können. Das war aber, lieber Herr Abgeordneter Franco, weder am Samstag noch am Sonntag erforderlich.

Eines gehört natürlich auch dazu, bevor hier irgendjemand irgendwelche Großschadenslagen ausruft: In der Lage, aus der Ex-ante-Betrachtung, muss man erst mal wissen, worum es denn eigentlich geht. Das haben wir ja nun schon in aller Breite, Sie haben das Minutenprotokoll vorliegen, was an diesem Samstag und an diesem Sonntag passiert ist. Das muss man erst mal ermitteln: Feuer? Haben wir einen Anschlag? Welchen Ausmaß hat das? Wie schnell geht es, das zu reparieren? – All diese Dinge müssen erst mal geprüft werden, bevor hier vorschnell irgendwelche Lagen ausgerufen werden. Insofern, das kann ich noch mal deutlich bekräftigen, ist das hier an genau der richtigen Stelle zur richtigen Zeit erfolgt.

Lassen Sie mich am Ende noch mal sagen – ich sagte es eben schon –: Danke für die berechtigte Kritik! Ich meine das ernst. Kritik hilft uns immer allen, uns gemeinsam weiterzuentwickeln, gemeinsam besser zu werden, und das müssen wir nicht nur in Berlin, nicht nur in Deutschland, sondern insgesamt in Westeuropa bei diesem Themenfeld, über das wir hier und

heute miteinander sprechen. Aber, Frau Senatorin Spranger hat das auch schon gesagt, wenn wir mit unseren Kolleginnen und Kollegen, mit den Innenministern oder den Innenstaatssekretären aus den anderen Bundesländern sprechen, dann schauen die mit Hochachtung auf das, was Berlin in der ersten Januarwoche geleistet hat, und alle haben uns unisono immer wieder gesagt: Wir hätten das nicht besser hinbekommen, als ihr das hinbekommen habt. – Bei aller berechtigter Kritik im Einzelnen gehört auch dazu, finde ich, das einmal zu sagen.

Deswegen noch einmal – wir haben es so oft schon gesagt, aber noch einmal –: Vielen Dank an all diejenigen ehrenamtlichen Kräfte der Hilfsorganisationen, an die Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr und der Polizei, die vor Ort in Zehlendorf genau diese Lage gewuppt haben, den extremistischen Anschlag auf unser Stromnetz, bei Minustemperaturen im Winter dafür gesorgt haben, dass wir das alle so gut und erfolgreich abarbeiten konnten! Im Detail gibt es immer noch Nachbesserungsbedarf; ein Teil dessen ist der gesetzliche Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, über den ich mich sehr freue und der aus unserer Sicht wichtige schnelle Änderungen enthält. Der große Wurf ist dann in der nächsten Legislaturperiode mit wem auch immer hier im Hohen Hause entsprechend zu bearbeiten. Ich bin sicher, dass da noch gute Erkenntnisse gewonnen werden. Richtig ist es aber jetzt, hier schnelle Reaktionsfähigkeit zu zeigen. Die Rechtsänderungen gehen aus sich der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, aus Sicht des Senats genau in die richtige Richtung. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist der Fall. – Bitte, Herr Abgeordneter Weiß, Sie haben das Wort!

Thorsten Weiß (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich hatte, als Herr Staatssekretär das Wort ergriff und sagte, es gab ja noch diverse Fragen, die beantworten wollte, die Hoffnung, dass er diese tatsächlich beantworten würde. Er hat jetzt ein Statement abgegeben, aber keine einzige Frage, die ich gestellt habe, beantwortet. Und es ist ja nun nicht das erste Mal, Herr Staatssekretär, dass das passiert. Ich weiß nicht, ob ich das mittlerweile als Missachtung meiner Rechte in diesem Ausschuss verstehen will oder warum Sie nicht in der Lage sind, auf unsere Fragen einzugehen. Ich würde Sie jetzt bitten, diese zu beantworten. Ich gehe davon aus, dass Sie, genau wie die Anzuhörenden es auch gemacht haben, sie sich notiert haben und jetzt in der Lage sind, sie auch zu beantworten.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Danke, Herr Abgeordneter Weiß! – Möchte der Senat noch einmal Stellung nehmen? – Das ist nicht der Fall. – [Thorsten Weiß (AfD): Das ist absolut unverschämt!] – Der Senat entscheidet selbst, wie er antwortet und wann er antwortet. Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen sehe ich an dieser Stelle nicht.

Dann möchte ich zunächst vor allem unseren Anzuhörenden – jetzt Angehörten – herzlich danken. Frau Dr. Lüke, Herr Czaja, vielen Dank, dass Sie heute hier waren und uns mit Ihrer Expertise zur Verfügung standen! Herr Rundfeldt, vielen Dank auch Ihnen für die Teilnahme heute und Ihre Expertise! Ich wünsche Ihnen allen eine erfolgreiche Woche!

Wir haben ein Wortprotokoll beschlossen, das wir natürlich schnellstmöglich haben wollen, und werden uns bemühen, es den Fraktionen bereits zur nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt zu haben, damit der Antrag bei Bedarf noch vor der Sommerpause wieder aufgerufen werden kann; jedenfalls soll das schnellstmöglich geschehen. Ich gehe davon aus, dass erst

mal die Vertagung gewünscht ist. – Dazu gibt es allgemeine Zustimmung; dann verfahren wir so. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt bis zur Vorlage des Wortprotokolls vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [0300](#)
Drucksache 19/3275 InnSichO
**Fünftes Gesetz zur Änderung des
Rettungsdienstgesetzes**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion [0163](#)
Drucksache 19/1582 InnSichO
**Gefahren des Linksextremismus in Berlin endlich
ernst nehmen und konsequent bekämpfen!** VerfSch(f)

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *